

Offenlegung

2021

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

der

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

A-6063 Rum, Steinbockallee 29

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
2	Sicherungseinrichtungen der Raiffeisenbankengruppe	5
3	Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR)	7
3.1	Strategien, Organisation und Verfahren im Gesamtbankrisikomanagement	7
3.2	Steuerung der einzelnen Risikokategorien	12
3.2.1	Kreditrisiko	12
3.2.2	Marktrisiko	14
3.2.3	Liquiditätsrisiko	16
3.2.4	Beteiligungsrisiko	21
3.2.5	Operationelles Risiko	22
3.2.6	Makroökonomisches Risiko	22
3.2.7	Sonstige Risiken.....	23
3.3	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung.....	23
3.4	Regelungen zur Unternehmensführung.....	24
4	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR).....	26
5	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	27
5.1	Zusammensetzung der Eigenmittel und Kapitalquoten	27
5.2	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	33
6	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	38
7	Gegenparteiausfallsrisiko (Artikel 439 CRR)	39
8	Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	41
9	Systemrelevanz (Artikel 441 CRR).....	43
10	Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR).....	43
10.1	Offenlegung in Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	43
10.2	Quantitative Informationen zu Kreditrisiken	44
11	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)	48
12	Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)	49
13	Marktrisiko (Artikel 445 CRR).....	50
14	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).....	51
15	Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	52
16	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448)	53
17	Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449).....	54
18	Vergütungspolitik (Artikel 450).....	54
19	Verschuldungsquote (Artikel 451).....	57
20	Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)	60
21	Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452)	63
22	Verwendung von Kreditrisikominderung (Artikel 453)	63
23	Fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken (Artikel 454)	63
24	Interne Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455)	63

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkreditrisiko	14
Abbildung 2: Liquiditätsquotienten O-LFT, S-LFT und GBS	20
Abbildung 3: Liquiditätspuffer nach Abschlägen	20
Abbildung 4: Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	22
Abbildung 5: Risikoauslastung im „Extremfall“	23
Abbildung 6: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Leitungsorgans	25
Abbildung 7: Übersicht Eigenmittel und Kapitalquoten	27
Abbildung 8: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	31
Abbildung 9: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	32
Abbildung 10: EU CCA – Hauptmerkmale Stammaktien und stimmrechtslose Kapitalinstrumente	34
Abbildung 11: EU CCA – Hauptmerkmale Ergänzungskapital	37
Abbildung 12: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	38
Abbildung 13: EU CCR1 – CCR-Risikopositionen nach verwendetem Ansatz	40
Abbildung 14: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	40
Abbildung 15: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Positionsklasse und Risikogewicht.....	40
Abbildung 16: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR- Risikopositionen.....	41
Abbildung 17: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs).....	41
Abbildung 18: EU CcyB1 – Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen	42
Abbildung 19: EU CcyB2 – institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	42
Abbildung 20: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	44
Abbildung 21: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	45
Abbildung 22: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit	45
Abbildung 23: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet.....	46
Abbildung 24: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig.....	47
Abbildung 25: EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten.....	47
Abbildung 26: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	48
Abbildung 27: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	48
Abbildung 28: EU AE3 – Belastungsquellen	48
Abbildung 29: EU CR4 – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	50
Abbildung 30: EU CR5 – Risikopositionsklassen nach Risikogewicht	50
Abbildung 31: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	51
Abbildung 32: EU KM1 – Schlüsselparameter	52
Abbildung 33: Zins-Stressszenario OeNB - 200 Basispunkte Zinsschock.....	53
Abbildung 34: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	57
Abbildung 35: EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	59
Abbildung 36: EU LR1 – Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	59
Abbildung 37: EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen.....	60
Abbildung 38: EU LIQ1 – Angaben zur LCR	61
Abbildung 39: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	62

1 Allgemeine Informationen

Zweck und Mittel der Offenlegung

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen. Für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden diese Informationen auf der Internetseite www.raiffeisen.at/tirol/rlb offengelegt (in den Menüpunkten „Rechtliche Informationen“ und „Meine Bank / „Investoren Information“).

Inhalt und Struktur

Die gegenständliche Offenlegung beinhaltet qualitative und quantitative Informationen zur Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Einzelinstitut. Sofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Inhalte des Dokumentes auf den Berichtszeitraum 2021 bzw. auf den Stichtag 31.12.2021. Betragsangaben erfolgen in Tausend Euro, sofern nicht anders angeführt.

Der strukturelle Aufbau der Offenlegung der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG orientiert sich im Wesentlichen am Aufbau von Titel II („Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung“) und Titel III („Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden“) des Teils 8 der CRR. Das Verzeichnis am Beginn dieses Dokumentes enthält eine Übersicht der offen gelegten Inhalte inklusive Angabe der entsprechenden Artikel bzw. Offenlegungsanforderungen in Teil 8 der CRR. Ebenso findet sich am Beginn des Dokuments ein Verzeichnis mit den Tabellen zu den quantitativen Offenlegungen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Ausnahmen von der Offenlegung

Gemäß Artikel 432 CRR kann von einer Offenlegung relevanter Informationen abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wendet für die Offenlegung zum 31.12.2021 keine der genannten Ausnahmefälle an und kommt somit den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR vollumfänglich nach.

Häufigkeit der Offenlegung

Die RLB Tirol AG unterliegt zum 31.12.2021 den Offenlegungspflichten für „nicht börsennotierte, andere Institute“ gemäß Artikel 433c Abs 2 CRR und legt demnach die geforderten Angaben jährlich offen.

Umfang und Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Gemäß Artikel 431 Abs 3 CRR besteht die Verpflichtung zur Festlegung eines formellen Verfahrens zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen. Zudem sind Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, zur Überprüfung der Angaben selbst und zur Häufigkeit der Veröffentlichung erforderlich.

Verantwortlich für die inhaltlich vollständige und zeitgerechte Erstellung der Offenlegung sind die Stabstelle Regulatory Office und der Bereich Finanzen & Beteiligungen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. In die Erstellung der Offenlegung sind zudem weitere Bankbereiche (z.B. Risikomanagement) eingebunden.

Neue oder geänderte Offenlegungsanforderungen werden im Zuge einer internen Überprüfung vor Erstellung der jährlichen Offenlegung identifiziert und berücksichtigt. Ein Vier-Augen-Prinzip ist durch die im Offenlegungsprozess vorgesehenen finalen Kontrollen und die Beschlussfassung der jährlichen Offenlegung durch den Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sichergestellt.

Der Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bestätigt mittels Beschlussfassung der Offenlegung, dass die vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den festgelegten internen Prozessen und Kontrollen erstellt wurden.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist zum Stichtag 31.12.2021 gemäß Artikel 433c Abs 2 CRR zur jährlichen Offenlegung folgender Angaben verpflichtet:

- Angaben nach Artikel 435 Abs 1 lit a, e und f CRR
- Angaben nach Artikel 435 Abs 2 lit a, b und c CRR
- Angaben nach Artikel 437 lit a CRR
- Angaben nach Artikel 438 lit c und d CRR
- Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR
- Angaben nach Artikel 450 Abs 1 lit a bis d und h bis k CRR

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG legt allerdings auf freiwilliger Basis zusätzliche Angaben offen.

2 Sicherungseinrichtungen der Raiffeisenbankengruppe

Die Raiffeisen Bankengruppe

Die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 326 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen sowie der Raiffeisen Bank International AG (RBI) als Zentralinstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken.

Die 57 Tiroler Raiffeisenbanken bilden mit ihrer Tochter Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Raiffeisen-Bankengruppe Tirol und sind als selbstständige Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Auf Landesebene werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung haben sich die Raiffeisenbanken der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol

Die Raiffeisenbanken der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol haben gemeinsam mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG einen Solidaritätsverein eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Vereinsmitglieder Hilfestellung erhalten.

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Diese Gemeinschaft aus teilnehmenden Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisen Bank International AG (RBI) garantiert bis zur Höhe der gemeinsamen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der teilnehmenden Banken alle Kundeneinlagen bei und Wertpapieremissionen von teilnehmenden Banken, unabhängig von der Höhe. Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig aufgebaut, einerseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Tirol auf Landesebene und andererseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) auf Bundesebene. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagen-Sicherung hinaus Sicherheit für die Kunden. Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich und die Raiffeisen-Kundengarantie-

gemeinschaft Tirol sowie deren Mitglieder haben mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 (Stichtag) die Haftung für Wertpapieremissionen und mit Wirkung zum 30. September 2019 (Stichtag) die Haftung für alle Forderungen aus Ihrer Geschäftsbeziehung beendet. Zum Stichtag bestehende Wertpapieremissionen und Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung. Wertpapiertilgungen, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst.

Einlagensicherungseinrichtungen

Durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat. Dieser ist mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an die Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtung bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten. Die Rolle der einheitlichen Sicherungseinrichtung iSd ESAEG nimmt seit 29. November 2021 die neu etablierte Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) wahr. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und die Tiroler Raiffeisenbanken sind in der Folge als Gesellschafter der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) ausgeschieden.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Sonderbeiträge eingehoben. Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen iSd § 49 ESAEG beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 % der Bemessungsgrundlage gemäß Artikel 92 Abs 3 lit a CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt. Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßig Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten, abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge iSd § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbeitrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

Institutsbezogene Sicherungssysteme

Im Sinne der Artikel 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR haben die Raiffeisen Bank International AG, die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, die weiteren Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken am 21.12.2020 und ergänzt am 15.03.2021 Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um (i) ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem bestehend aus der Raiffeisen Bank International AG, der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, den weiteren Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken zu gründen (R-IPS); und (ii) einer neu zu gründenden Genossenschaft unter dem Namen „Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen“ zum Zwecke der gesetzlichen (österreichischen) Einlagensicherung im Sinne des ESAEG beizutreten.

Der Vertrag dient der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz der Vertragsparteien. Diese Haftungsvereinbarungen ermöglichen es den Instituten zum einen, Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Artikel 49 Abs. 3 CRR). Zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Artikel 113 Abs. 7 CRR).

Mit Bescheid der EZB vom 12.05.2021 und der FMA vom 18.05.2021 erfolgte die Bewilligung des R-IPS. Auf Basis dieser Bescheide wurden die institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- (B-IPS) und Landesebene (L-IPS) zum 30.06.2021 aufgelöst. Mit Bescheid der FMA vom 28.05.2021 wurde die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen als gesetzliche Einlagensicherung anerkannt.

3 Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR)

3.1 Strategien, Organisation und Verfahren im Gesamtbankrisikomanagement

Das aktive Management der Risiken ist für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG von großer Bedeutung und sichert den langfristigen Erfolg. Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat sich die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG das Ziel gesetzt, durch den Einsatz von funktionstüchtigen Methoden und entsprechenden Systemen mittels Erfassung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken die Sicherheit und Rentabilität der Bank im Interesse der Kunden und Eigentümer zu garantieren.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze stellen die zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken dar. Sie bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der Gesamtbankziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

- Der Vorstand und alle Mitarbeiter sind den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen ihre operativen Entscheidungen unter diesen Voraussetzungen.
- Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist nach dem Vorsichtsprinzip vorzugehen.
- Die Risikosteuerung orientiert sich am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der spezifischen Risiken voraus (Produkteinführungsprozess).

Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand festgelegt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Grundsätze für das Risikomanagement

Der Risikomanagementansatz baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risikomanagements in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Der gesetzlich erforderliche und vom Aufsichtsrat eingesetzte Risikoausschuss überprüft und überwacht die Risikopolitik in regelmäßigen – zumindest jährlichen – Zeitabständen.
- Das Management aller Risikoarten, insbesondere der Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Beteiligungs-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken erfolgt in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank.
- Das Risiko-Komitee als das dem Vorstand vorgelagerte zentrale Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos erarbeitet und empfiehlt die Risikostrategie samt Teilstrategien zu den einzelnen Risikoarten, die Limitierung des Risikokapitals im Rahmen der Risikotragfähigkeit sowie die Risikokapitalallokation.

Organisation und Zuständigkeiten

Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden werden (Trennung Markt / Marktfolge durchgängig – auch im Vertretungsfall – bis in die Vorstandsebene).

Das Risikomanagement-Handbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist die zentrale Dokumentation für den Umgang mit Risiko. Darin sind die Grundsätze des Risikomanagements, die Risikostrategien, die Aufbau- und Ablauforganisation, die Risikoarten hinsichtlich Definition, Messung, Aggregation und Limitierung, die Risikodeckungsmassen, die Risikotragfähigkeitsanalyse und das Reporting sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten dazu detailliert beschrieben. Die Aktualität des Risikomanagement-Handbuchs wird vom Bereich Risikomanagement verantwortet. Ergänzende und bezogen auf die Risikoarten vertiefende Richtlinien sind im Intranet sowie in entsprechenden Handbüchern, Kompetenzordnungen, Dienst- und Arbeitsanweisungen bankintern veröffentlicht.

Die Risikosteuerungsmaßnahmen werden in einzelnen Komitees besprochen und abgestimmt. Neben dem Risiko-Komitee als dem Vorstand vorgelagertes zentrales Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos sind das APM-Komitee als dem Vorstand vorgelagertes zentrales Gremium zur Steuerung des Aktiv-Passiv-Managements und das Problemkredit-Komitee als zentrales Gremium zur Problemkreditbearbeitung installiert.

Wichtig ist in jedem Fall, dass für eine Entscheidung, die risikobehaftet ist, Kapital bereitgestellt wird bzw. ein Limit besteht. Das Vier-Augen-Prinzip ist dabei im Sinn einer transparenten Steuerung die höchste Prämisse.

Die interne Revision überprüft mindestens einmal jährlich die Zweckmäßigkeit der Verfahren des gesamten Risikomanagementprozesses sowie der Regelungen im Risikomanagement-Handbuch und deren Anwendung.

Risikobeurteilung

Die Risikostrategie, der Risikoappetit und die Plan-Risikostruktur bilden den Rahmen für die Risikomanagementprozesse der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

Wesentliche Voraussetzungen für die Erstellung der Plan-Risikostruktur sind die Identifikation der Risiken sowie die Untergliederung und die individuelle Klassifizierung

der Ausprägung der einzelnen Risikoarten (hohe Bedeutung, mittlere Bedeutung, geringe Bedeutung, keine Bedeutung). Diese Evaluierung wird im Rahmen der Jahresplanung oder anlassbezogen durchgeführt und gegebenenfalls angepasst. Auf Basis einer Risikolandkarte wurden für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG für das Jahr 2021 folgende Risikoarten mit hoher oder mittlerer Bedeutung eingestuft:

- Kreditrisiko (Ausfallrisiko, Konzentrationsrisiko, kreditrisikomindernde Techniken)
- Marktrisiko (Zinsänderungsrisiko, Spreadrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Beteiligungsrisiko (Beteiligungsrisiko im engeren Sinn)
- Operationelles Risiko (Risiko aus Informations- und Kommunikationstechnologien)
- Makroökonomisches Risiko
- Nachhaltigkeitsrisiko (vorerst separat, wird hinkünftig in bestehenden Risikoarten abgebildet)

Für alle Risikoarten mit hoher oder mittlerer Bedeutung wurden funktionelle Teilstrategien festgelegt.

Risikomessung und Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung werden dem Risikodeckungspotenzial alle maßgeblichen Risiken, die nach adäquaten Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt.

Die jährlich geplante Risikobelastung stellt die Begrenzung für das aggregierte Gesamtbankrisiko dar, wobei neben den tatsächlich gemessenen Risiken auch nicht quantifizierbare sonstige Risiken durch einen Risikopuffer Berücksichtigung finden. Alle risikorelevanten Informationen fließen in monatlich erstellte und im Risiko-Komitee ausführlich besprochene Risikotragfähigkeitsanalysen ein. Dabei wird das Gesamtbankrisiko in unterschiedlichen Szenarien ermittelt.

Die Betrachtung „Normalfall“ (entspricht dem Jahresplan), hat zum Ziel, dass es durch die erwarteten Risiken aus dem Geschäftsverlauf zu keinem Substanzwertverlust kommt. Die Normalfallbetrachtung stellt einen wesentlichen Bestandteil des Steuerungsprozesses für das Jahresergebnis dar. Die erwarteten Risiken fließen im Rahmen der Einzelgeschäftskalkulation in die Preisfindung ein.

Die Betrachtung „Problemfall“ (entspricht einem 95,0 % Konfidenzniveau) hat zum Ziel, die Deckung eines nachteiligen Risikoverlaufes anhand regulatorischer Mindestanforderungen zu überprüfen. Die Deckungsmasse ist so definiert, dass nach Eintritt eines Schadens keine Verletzung der regulatorischen Eigenmittelbestimmungen gegeben ist.

Die Betrachtung „Extremfall“ (entspricht einem 99,9 % Konfidenzniveau) hat analog der Säule 2 aus Basel III die Sicherstellung einer dem Risiko entsprechenden Kapitalausstattung zum Ziel. Dieser Ansatz ähnelt somit der regulatorischen Solvabilitätsbetrachtung, hat aber eine umfassendere und sensitivere Risikobetrachtung als Grundlage.

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wird der „Extremfall“ als die wesentliche Steuergröße zur risikoorientierten Gesamtbanksteuerung herangezogen. Der „Problemfall“ ist als zu erfüllende Nebenbedingung definiert. Dadurch ist sichergestellt, dass in allen Szenarien ausreichend Kapital zur Verfügung steht.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist der Ausgangspunkt für die Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein angemessenes Niveau mit dem Ziel, den problemlosen Fortbestand der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zu sichern und das Ertragspotenzial entsprechend auszuschöpfen.

Stresstesting

Auswirkungen von Ereignissen, die im Rahmen der herkömmlichen Risikomessung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden können, werden im Rahmen von tourlichen Stresstests aufgezeigt. Dabei werden für alle wesentlichen Risikoarten Stress-Szenarien definiert und die Konsequenzen dieser Ausnahmesituationen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, auf die Kapitalquoten sowie auf die Risikotragfähigkeit analysiert.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist Mitglied des Raiffeisen-IPS und nimmt in dieser Eigenschaft am Stresstest-Programm des Raiffeisen-IPS teil. Darüber hinaus werden von der Aufsicht auch Stresstests gefordert, die den individuellen Besonderheiten der Kreditinstitute Rechnung tragen (institutsspezifische Stresstests). Das Stresstest-Programm der RLB Tirol AG umfasst

- #) mit Stichtag 31.12. einen Gesamtbank-Stresstest R-IPS integriert
- #) mit Stichtag 30.06. einen Gesamtbank-Stresstest R-IPS integriert und reverse
- #) mit Stichtag 30.09. einen institutsspezifischen Gesamtbank-Stresstest integriert und bildet einen fixen Bestandteil im Rahmen der Risikofrüherkennung.

Im Jahr 2021 wurden den Stresstests auf Ebene R-IPS zwei Szenarien „COVID 19“ sowie ein Szenario „Cyber Security Bedrohung“ und auf institutsspezifischer Ebene ein zusätzliches Szenario „Tourismuskrise“ zugrunde gelegt.

Alle Stresstests werden dem Vorstand vom Risiko-Komitee mit möglichen Handlungsempfehlungen und einer konkreten Empfehlung zur Beschlussfassung von Maßnahmen vorgelegt. Die Stresstests werden in weiterer Folge dem Risikoausschuss / Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Risikoarten

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wird verstärktes Augenmerk auf die Risikomanagementprozesse des Kreditrisikos, des Marktrisikos und des Liquiditätsrisikos gelegt, da der Schwerpunkt der Banktätigkeit im Privat- und Firmenkunden- sowie im Treasury-Geschäft liegt.

Neben den marktabhängigen Risiken werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung noch das Beteiligungsrisiko, das operationelle Risiko und das makroökonomische Risiko berechnet, um sowohl alle Risiken darzustellen als auch den stetig steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Auch das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mit der Leverage Ratio regelmäßig gemessen, limitiert und berichtet.

Basierend auf den Anforderungen und Empfehlungen der Aufsicht sowie dem betriebswirtschaftlichen Nutzen hat sich die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Risikomanagementprozesses sowie der Risikobewertungs- und Risikosteuerungsmethoden zum Ziel gesetzt.

Risikoabsicherung und -minderung (Limitwesen)

Zur Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken ist in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ein umfassendes Limitwesen etabliert, welches sich sowohl auf aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Säule 1) als auch auf interne Kennzahlen (Säule 2, ICAAP / ILAAP) bezieht. Die Risikolimitierung erfolgt im Rahmen der Jahresplanung. Die Risikolimiten werden vom Vorstand unter Berücksichtigung des Risikoappetits festgelegt.

Aus dem Risikokapital (Deckungsmasse) werden die entsprechende Limite abgeleitet. Zuerst wird das Gesamtbank-Risikolimit festgelegt und dieses in weiterer Folge auf die einzelnen Risikoarten heruntergebrochen (Risikokapital-Allokation).

Die Limitierung auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder / Teilportfolien erfolgt mittels Volumenslimiten, Sensitivitätslimiten, Stop-Loss-Limiten und VaR-Limiten. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass von den Kompetenzträgern laufend sichergestellt wird, dass trotz einer vollständigen Ausnützung der Volumenslimiten, Sensitivitätslimiten, Stop-Loss-Limiten und VaR-Limiten die jeweils übergeordneten Limiten und in letzter Konsequenz das Gesamtbank-Risikolimit eingehalten werden.

Über die Auslastung der Limite wird vom Bereich Risikomanagement regelmäßig im Risiko-Komitee berichtet.

Mit Hilfe der Risikolimitierung und der Risikoertragsrechnung (G & V) wird sichergestellt, dass eventuell eintretende Verluste für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG auch leistbar sind.

Risikoberichtssysteme und Informationsfluss an das Leitungsorgan

Das Risiko-Komitee ist das dem Vorstand vorgelagerte zentrale Gremium zur Steuerung des Gesamtbankrisikos.

Das Risiko-Komitee ist Empfänger aller risikorelevanten Daten, die in monatlich erstellte und ausführlich besprochene Risikotragfähigkeitsanalysen samt Detailberichten zu den einzelnen Risikoarten einfließen.

Die Detailberichte umfassen den Kreditrisiko-Bericht (inklusive makroökonomischem Risiko), die Länderlinien, den Marktrisiko-Bericht, den Liquiditätsrisiko-Bericht, den Beteiligungs-Bericht, den OP-Risiko-Bericht sowie diverse Jahresberichte, unter anderem zu Validierungen, Konzentrationsrisiken, IKS, Geldwäsche, WAG Compliance, BWG Compliance, Sicherheit und Informationssicherheit.

Das Risiko-Komitee erarbeitet und empfiehlt zudem die Risikostrategie samt Teilstrategien zu den einzelnen Risikoarten, die Limitierung des Risikokapitals sowie die Risikokapitalallokation.

Die Sitzungen des Risiko-Komitees finden monatlich bzw. anlassbezogen (ad hoc) statt. Neben dem Vorstand sind die Leiter der Risiko-überwachenden und der Risiko-nehmenden Bereiche vertreten. In Erfüllung des § 39 (5) BWG nimmt der dem Risikovorstand unterstellte Bereich Risikomanagement bzw. dessen Leiter eine zentrale Rolle im Risiko-Komitee ein.

Der Leiter des Bereichs Risikomanagement berichtet im Anschluss an jedes Risiko-Komitee an den Vorstand. Notwendige Beschlüsse zu risikorelevanten Themen werden vom Vorstand gefasst.

Der Leiter des Bereichs Risikomanagement berichtet auch quartalsweise dem Risikoausschuss über das Gesamtbankrisiko (Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie, Überwachung und Umsetzung der Risikostrategie, Überprüfung des Risikoprofils anhand von Stressszenarien). In weiterer Folge berichtet der Vorsitzende des Risikoausschusses an den Aufsichtsrat.

Risikoausschuss

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG vom 13.12.2013 wurde ein Risikoausschuss eingerichtet, welcher die in § 39d BWG geregelten Agenden wahrnimmt. Die Sitzungen des Risikoausschusses finden regelmäßig statt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden fünf Sitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen wurde vom Leiter des Bereichs Risikomanagement über die Risikoarten und die Risikolage der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG berichtet.

3.2 Steuerung der einzelnen Risikokategorien

3.2.1 Kreditrisiko

Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird bei Kontrahenten (Privatkunden und Firmenkunden, Kreditinstituten, Staaten) und Konzentrationen ermittelt. Das Gegenparteiausfallrisiko ist darin enthalten. Dem Kreditrisiko werden auch das Länderrisiko und das Credit Value Adjustment (CVA) Risiko zugerechnet.

Unter Kreditrisiko versteht man das schulderspezifische Risiko möglicher Verluste, die durch die mangelnde Bonität (Ausfallrisiko) oder durch Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) von Geschäftspartnern sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen.

Unter Kreditkonzentrationsrisiko versteht man das Risiko einer erhöhten Verteilungsdichte von Kreditrisiken mit vergleichbarem Risikoprofil innerhalb des gesamten Kreditrisikoportfolios.

Im Kreditkonzentrationsrisiko sind das Risiko aus hohen Kreditvolumina an einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmerverbände sowie an Kreditnehmer geringer Bonität, das Branchenrisiko, das indirekte Risiko aus der verstärkten Hereinnahme von identen Sicherheiten, das Risiko aus Fremdwährungskrediten und / oder Krediten mit Tilgungsträgern sowie das Länderrisiko subsumiert.

Unter Anpassung der Kreditbewertung (CVA) versteht man Wertanpassungen von Forderungen auf Derivate auf Grund des Gegenpartei-Kreditrisikos. Unter CVA-Risiko versteht man dementsprechend das Risiko potenzieller Marktwertverluste durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei. Nachdem die Marktwerte von Derivativen mit der „risikolosen“ Zinskurve berechnet werden, führt ein höherer Credit Spread des Partners zu entsprechenden Kosten bei vorzeitigem Schließen der Position.

Der Risikobetrag für das Kreditrisiko wird mittels Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) sowie Verlustquoten bei Ausfall (LGD) und daraus abgeleiteten Sätzen für den erwarteten und unerwarteten Verlust ermittelt.

Der Risikobetrag für das Länderrisiko wird analog dem Kreditrisiko ermittelt, wobei für „Crossborder“-Risiken ein Risikoaufschlag (unerwarteter Verlust) entsprechend dem Länderrating berücksichtigt wird.

Der Risikobetrag für das CVA-Risiko wird anhand der Standardmethode ermittelt.

Limitiert werden das Risikokapital sowie die Kreditqualität, Volumina hinsichtlich Bonitäten, Fremdwährungen, Tilgungsträgern, Märkten (Ländern) und Branchen.

Die Kreditvergabe, die gezielte Übernahme von Risiken, zählt zu den Kerngeschäftsbereichen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Die Risikosituation eines Kreditnehmers wird laufend zweidimensional betrachtet, einerseits durch die Beurteilung der wirtschaftlichen Bonität mittels eines bankinternen Rating-Systems und andererseits durch die Beurteilung von risikomindernden Sicherheiten. In den entsprechenden Kalkulationen wird dem unterschiedlichen Risikogehalt der Kreditaktivitäten differenziert Rechnung getragen.

Dem Risiko bei Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten wird dabei besondere Beachtung geschenkt.

Struktur und Organisation des Kreditrisikomanagements

Die Vertriebseinheiten werden vom Bereich Risikomanagement bei der Steuerung durch Messung und Überwachung des Kreditrisikos und vom Bereich Kreditmanagement bei der operativen Betreuung von Normal- und

Problemengagements unterstützt. Im Berichtswesen stellen diverse Stichtags- und Vorschauanalysen zum Risikoprofil einen fixen Bestandteil dar. Somit ist ein durchgängig aktiver Risikomanagementprozess gewährleistet.

Die mit dem Kreditrisiko verbundenen Aufgaben und organisatorischen Abläufe sowie die vom Vorstand jährlich festgelegte Kreditrisikostategie sind im Intranet, im Kredithandbuch und im Produkthandbuch klar beschrieben, allen mit der Geschäftsdurchführung betrauten Mitarbeitern mitgeteilt und stehen online zur Verfügung. Damit ist sichergestellt, dass in jedem Einzelfall nur Risiken eingegangen werden, welche im Einklang mit der Risikopolitik und der Risikostrategie stehen. Darüber hinaus werden – dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip entsprechend – für bestehende Risiken ausreichende Vorsorgen gebildet.

Von der Innenrevision werden sowohl regelmäßig die formelle Einhaltung der Richtlinien und der materielle Risikogehalt auf Einzelengagementebene als auch mindestens jährlich die Zweckmäßigkeit der Verfahren des Risikomanagementprozesses auf Portfolioebene (Kreditrisiko) geprüft. Vom BWG Compliance Officer (Compliance-Funktion gem. § 39 Abs. 6 Z 2 BWG) wird durch ein systematisches Monitoring (Regulatorik-Radar) sichergestellt, dass relevante gesetzliche bzw. regulatorische Neuerungen fristgerecht umgesetzt werden.

Konkise Kreditrisikoerklärung

Das Kreditgeschäft zählt neben dem Eigen- und dem Veranlagungsgeschäft zu den Kerngeschäftsbereichen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt über ein Limitsystem in Verbindung mit einer Kompetenzordnung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Dimensionen. Ziel ist eine Optimierung des Risiko-/Ertragsverhältnisses mit mittel- bis langfristigem Horizont unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einhaltung der definierten Limite.

Das Risikoprofil wird durch Limite bzw. Zielwerte in den Dimensionen Bonitäten (obligogewichtete Durchschnittsbonitäten in den Teilportfolien), Non Performing Loans (NPL Ratio und NPL Coverage Ratios), Währungen (Fremdwährungskredite in % des Gesamtobligos), Tilgungsträger (Tilgungsträgerkredite in % des Gesamtobligos), Länder (Anteil Kernmarkt Tirol, Anteil Zusatzmarkt Restösterreich, Anteil Ausland in % des Gesamtobligos) und Branchen (Anteil Branchensegmente in % des Gesamtobligos) festgelegt.

Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkreditrisiko

Folgende Tabellen zeigen die Teilportfolien der Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG per 31.12.2021 im Zeitvergleich mit dem 31.12.2020.

31.12.2020	Fremdwährungs- kredite	Tilgungsträger- kredite
aushaftendes Volumen in TEUR	100.729	65.075
davon besichert in TEUR	63.167	59.161
Anteil am Gesamtkreditportfolio in %	2,4 %	1,6 %
Anteil Kredite in EUR in %	23,7 %	28,7 %
Anteil Kredite in CHF in %	69,4 %	67,5 %
Anteil Kredite in JPY in %	6,1 %	3,8 %
potenzielle Deckungslücke in TEUR		20.798
potenzielle Deckungslücke in EUR in %		18,6 %
potenzielle Deckungslücke in CHF in %		77,9 %
potenzielle Deckungslücke in JPY in %		3,5 %

31.12.2021	Fremdwährungs- kredite	Tilgungsträger- kredite
aushaftendes Volumen in TEUR	84.250	48.505
davon besichert in TEUR	48.043	41.999
Anteil am Gesamtkreditportfolio in %	2,0 %	1,1 %
Anteil Kredite in EUR in %	23,3 %	26,8.%
Anteil Kredite in CHF in %	70,2 %	71,0.%
Anteil Kredite in JPY in %	5,4 %	2,2.%
potenzielle Deckungslücke in TEUR		18.639
potenzielle Deckungslücke in EUR in %		19,0.%
potenzielle Deckungslücke in CHF in %		78,8.%
potenzielle Deckungslücke in JPY in %		2,2.%

Abbildung 1: Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkreditrisiko

Per 31.12.2021 ist ein aushaftendes Volumen von TEUR 35.518 sowohl im Fremdwährungs- als auch im Tilgungsträgerkreditportfolio enthalten (31.12.2020: TEUR 46.438).

Die potenziellen Deckungslücken werden auf Basis von Nettoerträgen für Tilgungsträger ermittelt, die von Produktspezialisten für Referenzprodukte festgelegt und zumindest jährlich aktualisiert werden.

Dem Risiko von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkreditrisiko wird in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG durch Zuschläge bzw. Abschläge in der Risikotragfähigkeitsanalyse, Limitierungen auf Gesamtkreditportfolioebene und strenge Beschränkungen in der Kreditvergabe besonders Rechnung getragen.

3.2.2 Marktrisiko

Strategien und Verfahren zur Steuerung des Marktrisikos

Die Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Preis- und Spreadrisiko bei Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen. Marktrisiken ergeben sich sowohl bei Bank- als auch bei Handelsbuchgeschäften.

Die RLB Tirol führt ein Handelsbuch von geringem Umfang gemäß Artikel 94 CRR und besitzt daher keine wesentlichen Marktrisiken im Handelsbuch.

Unter Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird.

Unter Währungsrisiko versteht man das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten.

Unter Preisrisiko versteht man das Risiko, dass der Wert eines (Wertpapier-)Portfolios insbesondere aufgrund von Kursänderungen negativ beeinflusst wird, die nicht ausschließlich von der Bonität abhängen, sondern die von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angebot und Nachfrage und ähnlichem bestimmt werden.

Unter Spreadrisiko versteht man das Risiko von Verlusten aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads.

Für das Zinsänderungsrisiko der gesamten Zinsposition werden die Daten der Zinsrisikostatistik herangezogen und der Risikobetrag mit einem Varianz-Kovarianz

Ansatz ermittelt. Grundlage ist die Barwertdifferenz je Laufzeitband, bezogen auf die entsprechende Volatilität, dargestellt durch adjustierte Key-Rate-Duration Gaps. Die jeweiligen Laufzeitbänder werden korreliert und der Risikobetrag mit einer Haltedauer von 250 Tagen mittels eines parametrischen VaR berechnet. Produkte mit unbestimmter Zinsbindung und vorzeitige Rückzahlungen bei Fixzinspositionen von Konsumenten werden modelliert. Die Modellierung orientiert sich dabei an den Basel-Standards und am OeNB-Leitfaden.

Der Risikobetrag für das Spreadrisiko wird anhand des Marktwertes je Ratingklasse errechnet. Dazu wird der Bestand aller Fremdemissionen im Bankbuch herangezogen und in die einzelnen Ratingklassen gemäß Rating-Kategorien aufgeteilt. Als Risikofaktor werden relative Volatilitäten diverser Bonds pro Ratingklasse über eine 3-jährige Historie herangezogen. Das Risiko ergibt sich aus der Barwertdifferenz zwischen den aktuellen Creditspreads und den um die skalierte Volatilität veränderten Creditspreads, wobei die Korrelation der Creditspreads zwischen den Ratingklassen berücksichtigt wird. Somit wird das diversifizierte Spreadrisiko mit dem definierten Konfidenzniveau und einer Haltedauer von 250 Tagen ausgewiesen.

Das Preisrisiko wird für die preissensitiven Positionen anhand eines Varianz-Kovarianz Ansatz ermittelt. Damit wird der Marktwertverlust beim Schließen der Position mit einem Konfidenzintervall und einer Haltedauer von 250 Tagen, basierend auf einer skalierten relativen Volatilität ermittelt.

Das Währungsrisiko ist von untergeordneter Bedeutung.

Limitiert werden das Risikokapital sowie Volumina, Sensitivitäten (BPV) und bei Bedarf Verluste (Stop-Loss-Limite).

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nutzt eine Kombination aus verschiedenen Risikomessgrößen, um Marktrisiken zu steuern und entsprechende Limite zu setzen. Das Marktrisiko wird im Bereich Treasury gemanagt, indem alle Zins-, Währungs- und preissensitiven Positionen systematisch zusammengefasst und der Marktlage entsprechend ausgesteuert werden. Das Eigengeschäft zählt neben dem Kreditgeschäft zu den Kerngeschäftsbereichen.

Ziel ist eine Optimierung des Risiko-/Ertragsverhältnisses mit mittel- bis langfristigem Horizont unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einhaltung der definierten Limite.

Zur Steuerung des Zinsrisikos verfolgt die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Strategie von Microhedges. Damit werden nicht gewünschte Zinsrisiken in den für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als zinsrisikoneutral definierten Indikator 3 Monats-Euribor umgewandelt. Je nach Zinsmeinung und unter Beachtung der definierten Limite können einzelne längerfristige Zinsrisiken offengehalten werden. Diese werden monatlich im APM-Komitee detailliert analysiert.

Zur Steuerung des Spreadrisikos werden die Risikopositionen laufend überwacht und der Value-at-Risk täglich ermittelt. Relevante Positionen werden monatlich im APM-Komitee berichtet. Es erfolgt kein Hedging des Spreadrisikos durch Credit-Default-Swaps.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG verwendet zur Zins- bzw. Währungspositionssteuerung vor allem Interest Rate Swaps, Cross Currency Swaps und Zinsoptionen. Für diese Derivate werden täglich die Marktwerte berechnet, die Limite kontrolliert und allfällig notwendige Steuerungsmaßnahmen getroffen.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt zum überwiegenden Teil zur Absicherung der Zinsrisiken gekaufter Anleihen, begebener Emissionen oder von Kundenpositionen (Micro-Hedge) sowie zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos.

Struktur und Organisation des Marktrisikomanagements

Der Bereich Risikomanagement unterstützt den Bereich Treasury in der Steuerung der Marktrisiken. Die Messung und Überwachung der Marktrisiken sowie die tourliche Berichterstattung sind die zentralen Aufgabenschwerpunkte. Im Zuge der dynamischen Risikoüberwachung wird dem systematischen Monitoring der derivativen Strategie- und Hedgepositionen gesonderte Aufmerksamkeit gewidmet. Tägliche Risiko-/Performanceanalysen und -berichte gewährleisten, dass der Bereich Treasury die angemessenen Steuerungsimpulse setzen kann.

3.2.3 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man sowohl das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Instituts (kurzfristiges Liquiditätsrisiko) als auch das Risiko erhöhter eigener Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditätsgaps (strukturelles Liquiditätsrisiko, Liquiditätspreisrisiko) und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Strategien und Verfahren im Liquiditätsrisikomanagement

Die fristenkongruente Refinanzierung hat in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG einen hohen Stellenwert. Diese Strategie wird durch ein Liquiditätskennzahlensystem und entsprechende Limite unterstützt, wobei zwischen der kurzfristigen (operativen) und der langfristigen (strukturellen) Liquiditätssteuerung sowie dem Liquiditätspreisrisiko unterschieden wird. Der unerwartete Abzug von Kundeneinlagen wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko, erhöhte eigene Refinanzierungskosten aufgrund der Refinanzierungsstruktur dem strukturellen Liquiditätsrisiko bzw. dem Liquiditätspreisrisiko zugeordnet.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG legt zur Stärkung der Liquidität unter anderem starkes Gewicht auf die Emissionstätigkeit und den Bestand an refinanzierungsfähigen Sicherheiten. Zur Absicherung der Liquiditätsversorgung wird ein entsprechend großes Anleihenportfolio mit einem Schwerpunkt in hochliquiden Titeln gehalten.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist Mitglied des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol und erfüllt die Funktion des Zentralinstituts im Liquiditätsverbund. Die Liquiditätsrisiken, sowohl für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als auch für die Raiffeisen-Bankengruppe Tirol in Summe, werden vom Bereich Treasury gesteuert. Die Einhaltung der Limite wird vom Bereich Risikomanagement überwacht.

Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und -messsysteme

Das Liquiditätsrisiko wird für den Normalfall und für den Problemfall anhand des Leitfadens Liquidität der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) gemessen und anhand der definierten Kennziffern begrenzt und überwacht. Die Vorgaben der ÖRS in Zusammenhang mit den Liquiditätsrisiko-Messmethoden werden von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG in das interne Liquiditätsrisikomanagement übernommen.

Der Risikobetrag für das Liquiditätsrisiko wird als Liquiditätspreisrisiko mit Hilfe des Funding-Liquiditäts-VaR (FLVaR), basierend auf einem Varianz-Kovarianz Ansatz, ermittelt, welcher den möglichen Barwertverlust beim Schließen der offenen Funding-Gaps mit dem definierten Konfidenzniveau und einer Haltedauer von 250 Tagen zeigt.

Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos

Limitiert werden das Risikokapital, operative und strukturelle Liquiditätskennzahlen insgesamt sowie auf Einzelwährungs-Ebene, die Geldmarkt-Refinanzierung, der harte Liquiditätspuffer, die Intraday-Liquiditätsposition und die LCR.

In eigenen Liquiditätsszenarien wird die ausreichende Versorgung mit kurz- und langfristiger Liquidität in möglichen Engpass-szenarien dargestellt. Zur proaktiven Liquiditätssteuerung werden laufend zusätzliche Steuerungsinstrumente entwickelt.

Notfallfinanzierungspläne und Strestests

Im Leitfaden Liquidität werden mehrere (Stress-)Szenarien definiert. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows (z.B. Spar- und Sichteinlagen).

Das Szenario Basis stellt die Kapitalablaufstruktur in unmodellierter Form dar. Daher dient das Szenario rein dem Monitoring überjähriger Refinanzierungskonzentrationsrisiken.

Das Szenario Normalfall stellt die Kapitalablaufstruktur unter dem üblichen bzw. derzeitigen Markt entsprechenden Umfeld dar (Going-Concern-Ansatz).

Der Problemfall ist eine kombinierte Krise und stellt eine Kombination aus den Szenarien Rufkrise und Systemkrise dar:

- In der Rufkrise liegt die Krisensituation darin begründet, dass der Ruf des Namens „Raiffeisen“ in welcher Form auch immer beschädigt ist. Daraus resultieren entsprechende Konsequenzen, die im Rufkrisenmodell abgebildet werden. Die Rufkrise wird auch als Namenskrise bezeichnet.
- Die Systemkrise wird als gleichzeitige Verengung der verfügbaren Finanzierung in mehreren Märkten, Ungewissheit über die Finanzaktiva und die Auswirkungen eines Rückgangs der Wirtschaft gesehen, ohne dass Raiffeisen, isoliert betrachtet, selbst notwendigerweise einer besonderen Krisensituation unterliegt.

Die Modellierung entspricht weitgehend einer Überlagerung dieser beiden Krisenfälle.

Neben dieser Darstellung der Liquiditätsablaufbilanz werden in der RLB Tirol AG auch die Liquiditätsflüsse entsprechend der Planung und der Saisonalität betrachtet. Dies erfolgt mit Hilfe eines Liquiditätstools und erweitert die Annahmen und Szenarien des Leitfadens Liquidität. Als Ergebnis wird der Liquiditätsfluss im Normalfall inklusive Budgetannahmen, eine Kennzahlenschaurechnung und die Survival Period in verschiedenen Stressszenarien betrachtet. Die Zuflüsse und Abflüsse von den Tiroler Raiffeisenbanken werden im Modell abgeleitet aus der laufend eingemeldeten Planung sowie der historisch statistisch ermittelten Saisonalität berücksichtigt. Somit ist eine gesamthafte Darstellung der RBGT sichergestellt. Im Liquiditätstool wird ebenso die normative Perspektive samt adverser Szenarien und zugehöriger Refinanzierungsplänen dargestellt.

Es besteht sowohl ein Liquiditätsnotfallplan für die RBGÖ als auch ein Liquiditätsnotfallplan für die RBGT. Das liquiditätsbezogene Frühwarnsystem basiert auf Frühwarnindikatoren. Liquiditätsfrühwarnindikatoren dienen der Früherkennung einer angespannten Liquiditätssituation und sollen Zeit verschaffen, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Abhängig von der Schwere der Problemstufe können Maßnahmen mit unterschiedlichem Einfluss auf den Geschäftsbetrieb angesetzt werden (in Problemstufe 1 bevorzugt Maßnahmen mit leichtem oder keinem Einfluss auf den Geschäftsbetrieb, usw.).

Bei den im Notfallplan aufgelisteten Maßnahmen handelt es sich um eine demonstrative Aufzählung möglicher Maßnahmen inklusive Zeithorizont, welche je nach eingetretener Problemstufe im Rahmen der definierten Entscheidungswege einer näheren Konkretisierung bedürfen.

Schätzungen zur Liquiditätsschöpfung für die RBGT hinsichtlich Zeitbedarf und Volumen werden im Sektor-Liquiditätsnotfallplan bzw. im Contingency Plan dokumentiert und werden laufend angepasst und optimiert, womit eine möglichst rasche Reaktion der RBGT auf Liquiditätskrisen gewährleistet werden kann.

Konkise Liquiditätsrisikoerklärung und Beschreibung des Liquiditätsrisikoprofils

Ziel der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist eine Optimierung der Basis für den Liquiditätsausgleich innerhalb der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol (RBGT) unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einhaltung der definierten Limite.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bietet eine optimale Basis für den Liquiditätsausgleich innerhalb der RBGT. Dies stellt sicher, dass der größtmögliche Anteil der Primärmittel der RBGT für Aktivgeschäfte der RBGT genutzt wird.

Von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG wird zur Liquidity Coverage Ratio (LCR), zur Asset Encumbrance-Quote sowie zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) jährlich ein Wert mit ausreichendem Puffer festgelegt, der nicht unterschritten wird. Für den Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) erfolgt eine Limitierung auf Basis der bescheidmäßig vorgeschriebenen MREL-Mindestquote.

Neben den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen dienen vorwiegend die Liquiditätskennzahlen und Methoden der ÖRS zur Überwachung des Liquiditätsprofils. Im Wesentlichen spielen dabei drei Liquiditätsquotienten eine bedeutende Rolle.

Liquiditätsfristentransformation (LFT-Quotient): Der „LFT“ wird für die operative Liquidität bis 18 Monate als Quotient aus Aktiva und Passiva über das von vorne kumulierte Laufzeitband gebildet (O-LFT). Für die strukturelle Liquidität (S-LFT) wird die Kennzahl im Normalfallszenario aus dem Quotienten aus Passiva und Aktiva über das von hinten kumulierte Laufzeitband gebildet. O-LFT und S-LFT beurteilen das Ausmaß der Liquiditätsfristentransformation. In der Position Aktiva wird für die LFT Kennziffern auch die Position Off-Balance-Sheet sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Die operativen Liquiditätslimite der RLB Tirol AG orientieren sich an den LFT-Kennzahlen des Normalfalls und des Problemfalls.

Der unterjährige GBS-Quotient – Quotient des Gaps über die Bilanzsumme – wird aus dem Quotient aus der nicht kumulierten Liquiditätsposition nach Puffer (im ersten Laufzeitband „bis zu 1 Monat“ wird abweichend davon die kumulierte Liquiditätsposition bis 1 Monat herangezogen) je Laufzeitband und dem Bilanzvolumen (Gesamtaktiva + Gesamt Off-Balance) gebildet. Der überjährige GBS-Quotient wird aus dem nicht kumulierten Gap vor Puffer je Laufzeitband (ohne die Position "Konten und Depots von Zentralbanken") und dem Bilanzvolumen gebildet. Diese Kennzahl zeigt gegebenenfalls überhöhte Refinanzierungsrisiken sowie Refinanzierungskonzentrationsrisiken auf.

Per 31.12.2021 stellten sich die Quotienten wie folgt dar:

RLB - NORMALFALL								
LZB	LFT operativ	VM	VJ	ÖRS Grenze				
1 Tag								
2 Tage								
3 Tage								
4 Tage								
5 Tage	136,3%	128,5%	144,6%	>= 100%				
6 Tage								
7 Tage								
14 Tage								
21 Tage								
1 Monat								
2 Monate	137,5%	133,6%	144,4%	>= 100%				
3 Monate								
4 Monate								
5 Monate	143,5%	137,7%	148,6%	>= 90%				
6 Monate								
7 Monate								
8 Monate								
9 Monate	148,6%	143,0%	124,2%	>= 80%				
10 Monate								
11 Monate								
12 Monate								
18 Monate	129,5%	134,8%	122,8%	>= 80%	132,7%	127,8%	124,7% >= 80%	
2 Jahre								
3 Jahre					155,0%	148,5%	127,6% >= 70%	
5 Jahre								
7 Jahre					196,4%	171,8%	176,5% >= 60%	
					LFT strukturell	VM	VJ	ÖRS Grenze

RLB - PROBLEMFALL				
LZB	LFT operativ	VM	VJ	ÖRS Grenze
1 Tag				
2 Tage				
3 Tage				
4 Tage				
5 Tage	131,3%	125,1%	131,8%	>= 100%
6 Tage				
7 Tage				
14 Tage				
21 Tage				
1 Monat				
2 Monate	130,4%	127,5%	130,3%	>= 100%
3 Monate				
4 Monate				
5 Monate	136,5%	132,3%	135,2%	>=90%
6 Monate				
7 Monate				
8 Monate				
9 Monate	142,5%	137,8%	116,6%	>= 80%
10 Monate				
11 Monate				
12 Monate				
18 Monate	127,0%	131,6%	116,0%	>= 80%

RLB - NORMALFALL				
LZB	GBS	VM	VJ	ÖRS Grenze
1 Tag				
2 Tage				
3 Tage				
4 Tage				
5 Tage	7,4%	5,9%	9,2%	
6 Tage				
7 Tage				
14 Tage				
21 Tage				
1 Monat				
2 Monate	0,8%	1,5%	0,2%	
3 Monate	0,0%	0,0%	0,8%	
4 Monate	0,4%	0,2%	0,3%	>= -10%
5 Monate	0,6%	0,5%	0,4%	
6 Monate	0,5%	0,6%	0,8%	
7 Monate	0,5%	0,8%	0,4%	
8 Monate	0,5%	0,5%	0,3%	
9 Monate	0,9%	0,5%	-5,3%	
10 Monate	0,3%	0,8%	-0,1%	
11 Monate	0,6%	0,3%	0,2%	
12 Monate	1,0%	0,3%	1,1%	
18 Monate	2,8%	1,8%	2,2%	
2 Jahre	3,5%	4,6%	0,2%	
3 Jahre	3,4%	3,8%	-4,4%	
5 Jahre	5,5%	5,3%	4,9%	
7 Jahre	2,6%	2,9%	3,5%	

Abbildung 2: Liquiditätsquotienten O-LFT, S-LFT und GBS

Zur Darstellung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers, welcher äquivalent mit dem Sicherheitenpool ist und der Finanzierungsquellen dienen diverse Berichte.

Der Liquiditätspuffer vor Belastungen und nach Abschlägen stellt sich per 31.12.2021 wie folgt dar:

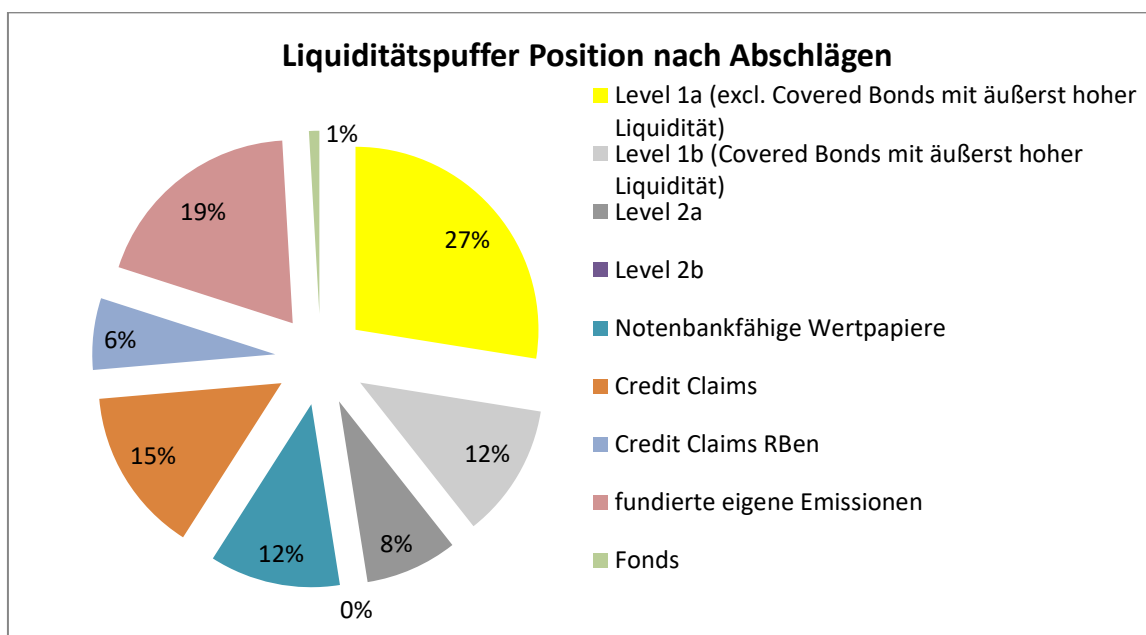


Abbildung 3: Liquiditätspuffer nach Abschlägen

3.2.4 Beteiligungsrisiko

Strategien und Verfahren zur Steuerung des Beteiligungsrisikos

Unter Beteiligungsrisiko (im engeren Sinn) versteht man das Risiko von Wertverlusten von übernommenen Unternehmensanteilen. Im Beteiligungsrisiko sind das Dividendenausfallsrisiko, das Teilwertabschreibungsrisiko, das Veräußerungsverlustrisiko, das Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten, das Risiko aus strategischer Sanierungsverantwortung und das Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven subsumiert.

Der Risikobetrag für dieses Beteiligungsrisiko (Buchwert zuzüglich stiller Reserven) wird mit einem Expertenansatz ermittelt. Unter Berücksichtigung des Beteiligungssegments (Bankbeteiligungen, Industriebeteiligungen, Immobilienbeteiligungen) werden dafür bonitätsabhängige Risikofaktoren herangezogen.

Als Bestandteil des Beteiligungsrisikos wird auch das Immobilienrisiko angesehen. Unter Immobilienrisiko versteht man das Risiko von Marktwertschwankungen von Grundstücken und Gebäuden in der eigenen Bilanz und von eigengenutzten Immobilien in Tochterunternehmen (Risiko eigengenutzte Immobilien). Der Risikobetrag für das Risiko von eigengenutzten Immobilien wird ebenfalls mit einem Expertenansatz ermittelt.

Limitiert wird jeweils das Risikokapital.

Struktur und Organisation des Beteiligungsrisikomanagements

Das Beteiligungsrisiko wird vom Vorstand gesteuert, vom Bereich Finanzen & Beteiligungen verwaltet sowie vom Bereich Risikomanagement gemessen und überwacht.

Art und Ziele von Beteiligungspositionen sowie Bewertungsverfahren

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hält aufgrund ihres Fokus als Universalbank hauptsächlich Bank- und banknahe Beteiligungen innerhalb des Raiffeisensektors sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn aufgrund anhaltender Verluste, eines verringerten Eigenkapitals und/oder eines verminderten Ertragswertes eine Wertminderung eingetreten ist, die voraussichtlich von Dauer ist.

Buchwerte und Zeitwerte der Beteiligungspositionen

Zum 31.12.2021 bestehen nachfolgende Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Werte in TEUR).

Art und Ziel der Beteiligung	31.12.2021	31.12.2020
Finanzbeteiligungen	185.914	182.884
Strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	19	19
Strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	905	882
Beteiligungen	186.838	183.785
Finanzbeteiligungen	20.495	20.495
Strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	4.356	4.356
Strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	38	38
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.889	24.889
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	211.727	208.674

Buchwert und Zeitwert der Beteiligungspositionen	Buchwert 31.12.2021	Zeitwert 31.12.2021
Beteiligungen	186.838	325.772
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.889	76.473
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	211.727	402.245

Abbildung 4: Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

In den Beteiligungen sind börsengehandelte Aktien der Raiffeisen Bank International AG mit dem Zeitwert (=Börsenkurs) iHv TEUR 312.189 enthalten.

3.2.5 Operationelles Risiko

Strategien und Verfahren zur Steuerung des operationellen Risikos

Unter operationellem Risiko versteht man das Risiko von Verlusten infolge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen, Systeme sowie von externen Ereignissen einschließlich Rechtsrisiken. Unter Prozessen und Systemen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung subsumiert. Ebenso werden sämtliche Risiken zum Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) und aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiko) als operationelle Risiken angesehen.

Der Risikobetrag für das operationelle Risiko wird anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt. Limitiert wird das Risikokapital.

Struktur und Organisation des operationellen Risikomanagements

Das Management von operationellen Risiken erfolgt im Bereich Risikomanagement.

Messung, Kontrolle und Berichterstattung zu operationellen Risiken

Alle Risiken, welche aufgrund von Fehlern in Systemen, Prozessen, aus fehlerhaftem Verhalten von Mitarbeitern oder externen Ereignissen entstehen können, werden analysiert, bewertet und mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen versehen.

Die Darstellung und Bearbeitung der Risiken erfolgen mittels moderner EDV-Systeme. Ergänzt durch tourliche Prüfungen der Innenrevision und periodische Berichterstattungen wird so ein adäquater Umgang mit operationellen Risiken sichergestellt.

Risikoabsicherung und -minderung im operationellen Risiko (Limitwesen)

Zur Minderung des operationellen Risikos wird eine harmonisierte Systematik eingesetzt, mit der im Rahmen des Internen Kontrollsystems regelmäßig Risikobewertungen, gegebenenfalls mit risikoreduzierenden Maßnahmen, sowie operative und Management-Kontrollen und ein automatisiertes Reporting auch betreffend Schadensfälle durchgeführt werden. Zudem sind etliche operationelle Risiken durch Versicherungen abgedeckt.

3.2.6 Makroökonomisches Risiko

Unter makroökonomischem Risiko versteht man das Risiko aus der Gegenläufigkeit von gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus sowie auch etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen und dem Ziel der Bank, auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen.

Der Risikobetrag für das makroökonomische Risiko wird nur für das Kreditrisiko als die wesentlichste Risikoart ermittelt. Die Quantifizierung unterstellt einen Rückgang des

Bruttoinlandsprodukts mit dadurch sich verschlechternden Ausfallraten sowie Verlustquoten bei Ausfall. Mit diesen veränderten Ausfallraten und Verlustquoten bei Ausfall wird das Kreditrisiko (erwarteter und unerwarteter Verlust) neu berechnet. Die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar. Limitiert wird das Risikokapital.

Die Steuerung des makroökonomischen Risikos geht mit der Steuerung des Kreditrisikos einher.

3.2.7 Sonstige Risiken

Unter „sonstige Risiken“ sind weitere Risikoarten zusammengefasst, die den anderen Risikoarten nicht direkt zurechenbar sind bzw. die nicht quantifizierbar sind. Konkret fallen das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das Eigenkapitalrisiko, das Risiko aus dem Geschäftsmodell, das systemische Risiko und das Modellrisiko in diesen Bereich.

Der Risikobetrag für sonstige Risiken wird in einem „Puffer sonstige Risiken“ durch einen Aufschlag in Höhe von 5 % auf alle quantifizierten Risiken ermittelt.

3.3 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung

Das Leitungsorgan bestätigt hiermit, dass die in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG etablierten und im Risikomanagement-Handbuch gesamthaft dargestellten Risikomanagementsysteme in Bezug auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG liegt im Privatkunden- und im Firmenkunden- sowie im Treasury-Geschäft. Im Treasury-Geschäft werden neben dem Eigengeschäft auch sektorale Aufgaben als Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol erfüllt.

Die Beteiligungsaktivitäten stehen ebenfalls in sektoralem Kontext.

Risiko in TEUR	31.12.2021	in %	31.12.2020	in %	31.12.2019	in %
Kreditrisiko	193.338	30,0 %	161.990	26,8 %	159.838	26,3 %
Marktrisiko	74.043	11,5 %	67.104	11,1 %	43.723	7,2 %
Liquiditätsrisiko	0	0,0 %	1.081	0,2 %	2.362	0,4 %
Beteiligungsrisiko	76.969	12,0 %	74.974	12,4 %	69.866	11,5 %
Operationelles Risiko	15.363	2,4 %	14.235	2,3 %	13.789	2,3 %
Makroökonomisches Risiko	47.200	7,3 %	42.251	7,0 %	26.014	4,3 %
Sonstige Risiken	20.346	3,2 %	18.082	3,0 %	15.780	2,6 %
Gesamtbankrisiko	427.259	66,4 %	379.717	62,8 %	331.372	54,6 %
Risikodeckungsmasse	643.617	100,0 %	604.184	100,0 %	606.879	100,0 %
Freie Deckungsmasse	216.358	33,6 %	224.467	37,2 %	275.507	45,4 %

Abbildung 5: Risikoauslastung im „Extremfall“

Die Risikoauslastung im „Extremfall“ (Verhältnis Gesamtbankrisiko zu Risikodeckungsmasse) per 31.12.2021 hat 66,4 % betragen, nach offengelegten 62,8 % per 31.12.2020 bzw. ebenfalls 62,8 % per 31.12.2020 berechnet nach den Methoden 2021. Der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit von 90 % der Risikodeckungsmasse wurde im gesamten Jahr 2021 nicht überschritten.

Der deutliche Anstieg im Kreditrisiko per 31.12.2021 liegt neben der Ausweitung des Kreditvolumens, auch durch die neuerlichen Teilnahmen am TLTRO III, vor allem im Einsatz eines neuen Ratingmodells für den Bereich „Sovereigns“ begründet.

Der Anstieg im Marktrisiko per 31.12.2021 ist vor allem auf die Zunahme der Volatilitäten im Zinsänderungsrisiko im Zuge von COVID-19 zurückzuführen.

Im Liquiditätsrisiko per 31.12.2021 haben sich die Teilnahmen am TLTRO III risikomindernd ausgewirkt.

Den Anstieg im makroökonomischen Risiko per 31.12.2021 hat die Zunahme des Kreditrisikos nach sich gezogen.

Analog zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020 wurde auch im Jahr 2021 in der Risikodeckungsmasse auf den Ansatz der vorhandenen stillen Reserven in der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG verzichtet.

Die COVID-19-Pandemie und deren negative Folgewirkungen haben sich auch im Risikoprofil der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG niedergeschlagen. Die Interventionsmaßnahmen der öffentlichen Hand und die Maßnahmen der Zentralbanken haben sich bislang allerdings als weitestgehend wirksam erwiesen.

Im Kreditrisiko war aufgrund der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen weiterhin kein Anstieg der Ausfallraten zu beobachten, die Überbrückungshilfen wurden bei Bedarf verlängert. Die Berücksichtigung der Auswirkungen von COVID-19 auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten hat jedoch zu negativen Ratingmigrationen geführt. Zur Minderung der latenten Risiken, die insbesondere einen verzögerten Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten betreffen, wurden die im Jahr 2020 angepassten Kreditvergaberichtlinien aktualisiert und die COVID-spezifischen Risikovorsorgen erhöht. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf die für den Kernmarkt bedeutende Branche Tourismus gelegt.

Die im Zuge des Ausbruchs der Pandemie ergriffenen bankinternen Maßnahmen wurden fortgeführt, hervorzuheben sind hier die situationsbezogen hochfrequenten Berichte zu steuerungsrelevanten Indikatoren aus den Bereichen Personal, Organisation & Sicherheit, Risikomanagement und Kreditmanagement an den Vorstand, an den Risikoausschuss und an den Aufsichtsrat, sowie die Durchführung von Stresstests.

3.4 Regelungen zur Unternehmensführung

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Leitungsorgans

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat sich in seinen Sitzungen eingehend mit den von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen befasst.

In Anwendung der Bestimmungen der §§ 5 Abs 1 Z 9a und 28a Abs 5 Z 5 BWG sowie des Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht „zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ wurden nachfolgende Mandatszahlen festgestellt.

Aufsichtsrat* (Mitglieder des Leitungsorgans in seiner Aufsichtsfunktion)	Leitungs- funktion	Aufsichts- funktion
Vorsitzender KommR. Mag. Dr. Michael MISSLINGER	1 (7)**	- (3)
stv. Vorsitzender Mag. Erich PLANK	1 (3)	- (2)
stv. Vorsitzender Mag. (FH) Johannes Peter BACHLER	1 (3)	1 (3)

Josef CHODAKOWSKY	1 (9)	- (1)
Mario GRIMM	1 (2)	- (1)
Mag. Wolfgang HECHENBERGER	1 (1)	- (1)
Mag. (FH) Stefan HOTTER	1 (1)	- (1)
Univ.-Prof. Dr. Katja HUTTER	- (-)	1 (2)
Mag. Horst MAYR	1 (5)	- (1)
Mag. Gallus REINSTADLER	- (0)	1 (1)
Dr. Herbert WALDNER	1 (4)	1 (2)
Doris BERGMANN (Betriebsrat)	- (2)	1 (1)
Wilfried GANDER (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)
Dr. Wolfgang KUNZ (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)
Dietmar PUTSCHNER (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)
Klaus SAIGER (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)
Claudia SCHLITTLER (Betriebsrat)	- (0)	1 (1)

Vorstand* (Mitglieder des Leitungsgorgans in seiner Leitungsfunktion)	Leitungs- funktion	Aufsichts- funktion
Vorsitzender KR MMag. Reinhard MAYR	1 (14)**	2 (9)
stv. Vorsitzender Mag. Thomas WASS	1 (4)	1 (9)
Mag. Dr. Christof SPLECHTNA	1 (8)	1 (6)

*) Stand 31.12.2021

**) der nicht in Klammer gesetzte Wert zeigt die gemäß den entsprechenden Bestimmungen des BWG identifizierten Mandate, der in Klammer gesetzte Wert zeigt die Gesamtanzahl an Mandaten (also inklusive Mandate in Gruppenunternehmen, bei IPS-Mitgliedern etc. sowie Mandate in nicht-gewerblichen Organisationen)

Abbildung 6: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Leitungsgorgans

Es wird festgehalten, dass die Mandatsgrenzen der §§ 5 Abs 1 Z 9a und 28a Abs 5 Z 5 BWG durch die Mitglieder des Leitungsgorgans der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG im Geschäftsjahr 2021 eingehalten wurden.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsgorgans

Die Mitglieder des Vorstandes der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen des § 5 Abs 1 Z 6 bis 9a BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei werden auch die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen „Fit & Proper Richtlinie“ berücksichtigt. Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder wird zudem darauf geachtet, dass Erfahrungen und Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen entsprechend der strategischen Ausrichtung der Bank zur Verfügung stehen und sich gegenseitig ergänzen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden von der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen des § 28a Abs 5 Z 1 bis 5 BWG gewählt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht und der bankeigenen „Fit & Proper Richtlinie“ eingehalten sowie die besonderen Aspekte gemäß § 87 Abs 2a AktG berücksichtigt. Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder wird darauf Wert gelegt, dass Persönlichkeiten mit Sektorkennntnis ebenso wie Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Wirtschaft oder Politik vertreten sind.

Mitglied des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG kann nur sein, wer hierfür die erforderliche fachliche und persönliche Eignung, die notwendige Erfahrung, Unvoreingenommenheit sowie ausreichende zeitliche Verfügbarkeit mit sich bringt und zur kollektiven Eignung des jeweiligen Organs

beiträgt. Die fortlaufende Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen der §§ 5 Abs 1 Z 6 bis 9a bzw. 28a Abs 5 Z 1 bis 5 BWG wird zumindest jährlich durch den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG geprüft.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG hat in seinen Sitzungen des Jahres 2021 festgestellt, dass alle Mitglieder des Leitungsorgans die geforderten Voraussetzungen erfüllen und den regulatorischen Vorgaben mit der bestehenden Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entsprochen wird.

Der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG setzt sich aktuell aus elf Kapitalvertretern zusammen. Nachdem mit Beendigung der Hauptversammlung vom 21.04.2022 ein Mitglied aus dem Aufsichtsrat ausscheiden wird, ist eine Ergänzungswahl in den Aufsichtsrat erforderlich, um die Zahl von elf Kapitalvertretern wieder zu erreichen.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG befürwortet ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Vorstand und Aufsichtsrat und damit einhergehend eine Stärkung von Frauen in Entscheidungspositionen. Als Zielquote für die Besetzung des Leitungsorgans in seiner Management- und Aufsichtsfunktion hat der Nominierungsausschuss der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht von 20 % bis zum Jahr 2024 definiert. Zum 31.12.2021 liegt der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts bei 15 %. Der Zielerreichungsgrad beträgt somit 75 %.

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist bemüht, das Bewusstsein für die Bedeutung sowie die positiven Auswirkungen einer Geschlechterdiversität bei den eigenen Mitarbeiter:innen und den Mitgliedern der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol zu stärken. Neben der Bereitstellung finanzieller Mittel für die gezielte Ausbildung weiblicher Nachwuchsführungskräfte und der Unterstützung einschlägiger Initiativen in der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol hat die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG mit dem Frauennetzwerk „frieda“ einen wesentlichen Meilenstein gesetzt.

4 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist nicht Teil einer Kreditinstitutsgruppe und hat daher keine Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke vorzunehmen.

Von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 7 und 9 CRR wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht Gebrauch gemacht.

5 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

5.1 Zusammensetzung der Eigenmittel und Kapitalquoten

Nachfolgende Tabelle zeigt die Eigenmittel und Kapitalquoten zum 31.12.2021.

in TEUR	31.12.2021	
Gezeichnetes Kapital		90.850
Kapitalrücklagen		94.093
Gewinnrücklagen		224.651
Sonstige Rücklagen		67.200
KERNKAPITAL vor Abzugsposten		476.794
Abzugsposten		-90
KERNKAPITAL		476.704
ERGÄNZUNGSKAPITAL vor Abzugsposten		47.873
Abzugsposten		-1.000
ERGÄNZUNGSKAPITAL		46.873
EIGENMITTEL		523.577

Kapitalquoten	Quote	TEUR
Hartes Kernkapital	15,49%	476.704
Mindestfordernis hartes Kernkapital	4,50%	138.488
Überschuss des harten Kernkapitals		338.216
Kernkapital	15,49%	476.704
Mindestfordernis Kernkapital	6,00%	184.651
Überschuss des Kernkapitals		292.053
Gesamtkapital	17,01%	523.577
Mindestfordernis Gesamtkapital	8,00%	249.202
Überschuss des Gesamtkapitals		277.375

Abbildung 7: Übersicht Eigenmittel und Kapitalquoten

In den nachfolgenden Offenlegungstabellen erfolgt eine detaillierte Aufschlüsselung der Eigenmittelpositionen und die Überleitung der Bilanzpositionen auf die regulatorischen Eigenmittel der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

		Beträge	Quelle nach Referenz- buchstaben der Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	184.943	a)
2	Einbehaltene Gewinne	198.198	b)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	93.653	b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	476.794	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	
9	Entfällt.	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	

24	Entfällt.	-
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0
26	Entfällt.	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-90
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-90
29	Hartes Kernkapital (CET1)	476.704
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
41	Entfällt.	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	476.704

Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	60.751	c)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	60.751	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-13.878	c)
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-13.878	
58	Ergänzungskapital (T2)	46.873	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	523.577	
60	Gesamtrisikobetrag	3.077.520	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,49	
62	Kernkapitalquote	15,49	
63	Gesamtkapitalquote	17,01	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	77.118	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	76.938	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	180	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,91	

Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.	-
70	Entfällt.	-
71	Entfällt.	-
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0
74	Entfällt.	-
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0

Abbildung 8: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzpositionen laut Jahresabschluss der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zum 31.12.2021 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß CRR.

	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss Zum Ende des Zeitraums	Verweis	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	1.896.080	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	786.314	
3	Forderungen an Kreditinstitute	3.368.103	
4	Forderungen an Kunden	3.341.703	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.121.795	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	34.981	
7	Beteiligungen	186.838	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	24.889	
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	128	
10	Sachanlagen	42.394	
11	Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	
12	Sonstige Vermögensgegenstände	60.642	
13	Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	1.651	
15	Aktive latente Steuern	23.180	
	Gesamtaktiva	10.888.698	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.216.824	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.199.729	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.820.997	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	35.348	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.874	
6	Rückstellungen	49.082	
6a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
7	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013	60.751	c)
8	Zusätzlichen Kernkapital gemäß Teil 8 Titel I Kapitel 3 oder Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	
11	Gewinnrücklagen	243.563	b)
12	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	67.200	b)
13	Bilanzgewinn	7.387	
	Gesamtpassiva	10.703.755	
Aktienkapital			
8b	Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	5.900	a)
9	Gezeichnetes Kapital	84.950	a)
10	Kapitalrücklagen	94.093	a)
	Gesamtaktienkapital	184.943	

Abbildung 9: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

5.2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nachfolgende Tabellen zeigen die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zum 31.12.2021.

Hauptmerkmale	Stammaktien (Geschäftsanteile)	Stimmrechtslose Aktien
	Stammaktien	Stimmrechtslose Aktien iSd § 26a BWG
1 Emittent	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	QOXDBA042989	QOXDBA045602
2a Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österr. Recht (AktG)	Österr. Recht (AktG, BWG)
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktien gem. dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Artikel 26 Abs.3 CRR)	Instrumente ohne Stimmrecht gem. dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Artikel 26 Abs.3 CRR)
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2021)	84,950	5,900
9 Nennwert des Instruments (Währung in Millionen, Stand 31.12.2021)	84,950	5,900
9a Ausgabepreis	Diverse	3.500/Aktie
9b Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	Nov.19
12 Unbefristet oder Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden		
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.	k.A.
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ

23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Abbildung 10: EU CCA – Hauptmerkmale Stammaktien und stimmrechtslose Kapitalinstrumente

Laut Satzung der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist das Grundkapital von EUR 90.850.000 im Betrag von EUR 84.950.000 in 84.950 Stück nennbetragslose Aktien mit Stimmrecht (Stammaktien), lautend auf den Namen, und im Betrag von EUR 5.900.000 in 5.900 Stück nennbetragslose stimmrechtslose Aktien im Sinne des § 26a BWG, lautend auf den Namen, wobei auf jede dieser Aktien bei einer Verteilung des Gewinnes das 1,25 fache der Dividende einer mit einem Stimmrecht ausgestatteten Aktie entfällt und ein nachzuzahlender Vorzugsbetrag in keinem Fall zulässig ist, eingeteilt.

Hauptmerkmale Ergänzungskapital

	Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe	Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe	Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe	Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe
1	Emittent	Raiffeisen- Landesbank Tirol AG	Raiffeisen- Landesbank Tirol AG	Raiffeisen- Landesbank Tirol AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A143L7	AT0000A193Q1	AT0000A1HN26
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österr. Recht (BWG, UGB)	Österr. Recht (BWG, UGB)	Österr. Recht (BWG, UGB)
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern- /Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2021)	3,932	6,573	3,270
9	Nennwert des Instruments (Währung in Millionen, Stand 31.12.2021)	10,000	12,298	4,015
9a	Ausgabepreis	100,90%	101,95%	101,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.12.2013	02.09.2014	26.01.2016
12	Unbefristet oder Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.12.2023	02.09.2024	26.01.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aufgrund steuerlichem/regulato rischem Ereignis möglich, Tilgungspreis 100%	Kündigung aufgrund steuerlichem/regulato rischem Ereignis möglich, Tilgungspreis 100%	Kündigung aufgrund steuerlichem/regulato rischem Ereignis möglich, Tilgungspreis 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fix / Variabel	Fix / Variabel	Fix / Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3Y fix 5%, dann 12M-Euribor, Floor 3%, Cap 6%	2Y fix 5%, dann 12M-Euribor, Floor 2,5%, Cap 5%	2Y fix 5%, dann 12M-Euribor, Floor 3,25%, Cap 6,5%
19	Bestehen eines "Dividenden- Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-	-	-
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Link	Link	Link	Link

Hauptmerkmale Ergänzungskapital

	Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe	Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe	Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe	Raiffeisen - Tirol Nachrang-Anleihe
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG	Raiffeisen-Landesbank Tirol AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1SF56	AT0000A23K51	AT0000A2AE72
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österr. Recht (BWG, UGB)	Österr. Recht (BWG, UGB)	Österr. Recht (BWG, UGB)
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR (nachrangig)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2021)	10,000	7,000	3,807
9	Nennwert des Instruments (Währung in Millionen, Stand 31.12.2021)	10,000	7,000	3,807
9a	Ausgabepreis	101,00%	100,00%	100,25%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.02.2017	02.10.2018	01.10.2019
12	Unbefristet oder Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.02.2027	02.10.2028	01.10.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aufgrund steuerlichem/regulatorischem Ereignis möglich, Tilgungspreis 100%	Kündigung aufgrund steuerlichem/regulatorischem Ereignis möglich, Tilgungspreis 100%	Kündigung aufgrund steuerlichem/regulatorischem Ereignis möglich, Tilgungspreis entspricht Marktpreis nach billigem Ermessen der Emittentin
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	-	-	-
Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fix / Variabel	Fix / Variabel	Fix / Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2Y fix 5%, dann 12M-Euribor, Floor 3,00%, Cap 6,0%	jeweils 2 Jahre 2%, 2,25%, 2,5%, 3% und 4%	jeweils 2 Jahre 1%, 1,25%, 1,75%, 2,25% und 2,75%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs- klausel oder eines anderen Til- gungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teil- weise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obli- gatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instru- ments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-	-	-	-
34	Bei vorübergehender Herabschrei- bung: Mechanismus der Wieder- zuschreibung	-	-	-	-
35	Position in der Rangfolge im Li- quidationsfall (das jeweils ranghö- here Instrument nennen)	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkma- le nennen	-	-	-	-
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Link	Link	Link	Link

Abbildung 11: EU CCA – Hauptmerkmale Ergänzungskapital

6 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Der Ansatz, nach dem die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung aktueller und zukünftiger Aktivitäten bzw. Risiken beurteilt („Risikotragfähigkeit“), ist unter 3. Risikomanagementziele und Risikopolitik (Artikel 435 CRR) beschrieben.

Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Nicht anwendbar (nur auf behördliche Anforderung offenzulegen).

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen werden gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 2 der CRR (Standardansatz) ermittelt und stellen sich zum 31.12.2021 wie folgt dar.

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.849.358	2.669.336	227.949
2 Davon: Standardansatz	2.849.358	2.669.336	227.949
3 Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4 Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5 Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6 Gegenparteiausfallrisiko - CCR	36.126	20.706	2.890
7 Davon: Standardansatz	36.126	20.706	2.890
8 Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0	0
9 Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10 Entfällt	-	-	-
11 Entfällt	-	-	-
12 Entfällt	-	-	-
13 Entfällt	-	-	-
14 Entfällt	-	-	-
15 Abwicklungsrisiko	0	0	0
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17 Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18 Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19 Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21 Davon: Standardansatz	0	0	0
22 Davon: IMA	0	0	0
EU 22a Großkredite	0	0	0
23 Operationelles Risiko	192.036	177.933	15.363
EU 23a Davon: Basisindikatoransatz	192.036	177.933	15.363
EU 23b Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	0	0	0
25 Entfällt	-	-	-
26 Entfällt	-	-	-
27 Entfällt	-	-	-
28 Entfällt	-	-	-
29 Gesamt	3.077.520	2.867.975	246.202

Abbildung 12: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

7 Gegenparteiausfallsrisiko (Artikel 439 CRR)

Methoden zur Steuerung und Überwachung des Gegenparteiausfallsrisikos

Das Gegenparteiausfallsrisiko aus Derivatgeschäften, Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften wird im Kreditrisiko der entsprechenden Kontrahenten berücksichtigt.

Das Risiko wird gemäß dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallsrisiko berechnet, wobei sich der Betrag aus den Wiederbeschaffungskosten plus dem zukünftig potentiellen Risikopositionswert multipliziert mit einem aufsichtsrechtlich vorgegeben Alpha-Faktor ergibt. Nettingvereinbarungen, sowie die im Rahmen von Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden ebenfalls berücksichtigt.

Das Risiko besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei und wird mit der Marktbewertungsmethode unter Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen gemessen. Dabei wird dem aktuellen positiven Marktwert ein zusätzliches Add-on für mögliche zukünftige Veränderungen des Marktwertes hinzugerechnet und die im Rahmen von Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten berücksichtigt.

Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt über die Komponenten erwarteter und unerwarteter Verlust mit dem definierten Konfidenzniveau je Betrachtung. In die Risikotragfähigkeitsanalyse fließt neben dem Kreditrisiko auch das Risiko des Credit Value Adjustment (CVA-Risiko) ein.

Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG – und aller darin enthaltenen Risiken – ist für die Kapitalzurechnung ein Gesamtlimitsystem mit Risikolimitierung pro Risikoart in Verwendung.

Zudem ist für die Treasury-Geschäfte ein umfangreiches operatives Linien- und Limitsystem installiert, welches das Risiko pro Kontrahenten begrenzt. Neben dem Limit auf Gesamtbankebene gibt es daher für derivative Treasury-Geschäfte Limite je Kontrahenten im Rahmen des Treasury-Liniensystems.

Für Derivatgeschäfte, Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte sind entsprechende Rahmenverträge abzuschließen. Dabei wird größtenteils die von anerkannten Branchenverbänden vorgeschlagene Dokumentation verwendet.

Für Derivatgeschäfte mit Banken außerhalb der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol ist in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zusätzlich zum Rahmenvertrag ein Besicherungsanhang, entsprechend den Vorlagen von anerkannten Branchenverbänden, abzuschließen.

Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Als Sicherheiten werden großteils nur Barsicherheiten in EUR akzeptiert. Die Sicherheiten werden in der Risikotragfähigkeitsanalyse risikomindernd angesetzt. Korrelationen zwischen der Sicherheit und dem zu besichernden Grundgeschäft werden nicht schlagend.

Bonitätsabhängige Höhen der Sicherheitenbeträge sind in den Besicherungsanhängen der Derivatgeschäfte bei den aktiven Geschäftspartnern nicht vorhanden. Eine Bewertung der Marktwerte und der Sicherheiten (Cash Collaterals) erfolgt täglich.

Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

Risikogleichläufe werden sowohl im Rahmen der Antragstellung als auch bei der laufenden Überwachung der Engagements berücksichtigt. Basis für die Kreditentscheidungen ist daher die Gruppe verbundener Kunden (Gruppe von

Kunden, die in Abhängigkeit zueinander stehen). Regionale Korrelationsrisiken werden durch Länderlimite in Summe begrenzt.

Nachzuschießender Sicherheitenbetrag bei Ratingherabstufung

Die Höhe des Sicherheitenbetrags, den die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bei einer Ratingherabstufung nachschießen müsste, ist 0.

Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallsrisiko

	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1 EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	-	1.4	-	-	-	-
EU-2 EU - Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-	1.4	-	-	-	-
1 SA-CCR (für Derivate)	7.895	18.655	-	1.4	107.871	-	50.100	6.615
2 IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
2a Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
2b Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-	-
2c Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
5 VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Insgesamt					107.871	-	50.100	6.615

Abbildung 13: EU CCR1 – CCR-Risikopositionen nach verwendetem Ansatz

	Risiko-positionswert	RWEA
1 Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
4 Geschäfte nach der Standardmethode	16.628	36.126
EU-4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5 Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	16.628	36.126

Abbildung 14: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risiko-position insgesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	12.477	-	-	-	20.951	-	-	-	-	-	-	33.428
7 Unternehmen	-	2.179	-	-	-	-	-	-	524	-	-	2.704
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Wert der Risikoposition insgesamt	12.477	2.179	-	-	20.951	-	-	-	524	-	-	36.132

Abbildung 15: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Positionsklasse und Risikogewicht

Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung	2.378	23.530	9.121	115.937	-	-	-	-
2 Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Insgesamt	2.378	23.530	9.121	115.937	-	-	-	-

Abbildung 16: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

	Risiko- positionswert	RWEA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		34
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	1.688	34
3 (i) OTC-Derivate	1.688	34
4 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5 (iii) SFTs	-	-
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse	2.499	-
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13 (i) OTC-Derivate	-	-
14 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15 (iii) SFTs	-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	-	-
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Abbildung 17: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

8 Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Seit 01.01.2016 kommt der antizyklische Kapitalpuffer als zusätzliche Kapitalanforderung zur Anwendung. Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrages mit dem gewichteten Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer-Quoten, die in jenen Mitgliedstaaten und Drittländern gelten, in denen wesentliche Kreditrisikopositionen gem. § 5 Kapitalpuffer-Verordnung gehalten werden.

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers für die im jeweiligen Land belegenen wesentlichen Kreditrisikopositionen wird durch die nationalen Aufsichtsbehörden festgelegt. Für das Jahr 2019 hat die Bankenaufsicht keinen antizyklischen

Kapitalpuffer für in Österreich aushaftende Risikopositionen erlassen. Der antizyklische Kapitalpuffer ist im harten Kernkapital vorzuhalten.

Nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zum 31.12.2021 dar (in TEUR).

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko		Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen - Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko					Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko				Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko
Aufschlüsselung nach Ländern															
Österreich	4.405.630	-	-	-	-	-	4.405.630	195.997	-	-	195.997	2.449.956	91,4032%	0,0000%	
Belgien	19.111	-	-	-	-	-	19.111	189	-	-	189	2.367	0,0883%	0,0000%	
Bulgarien	0	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000%	0,5000%	
Kanada	15.507	-	-	-	-	-	15.507	437	-	-	437	5.463	0,2038%	0,0000%	
Schweiz	29.896	-	-	-	-	-	29.896	2.216	-	-	2.216	27.706	1,0337%	0,0000%	
China	26	-	-	-	-	-	26	2	-	-	2	19	0,0007%	0,0000%	
Tschechien	4.764	-	-	-	-	-	4.764	308	-	-	308	3.854	0,1438%	0,5000%	
Deutschland	122.230	-	-	-	-	-	122.230	7.725	-	-	7.725	96.559	3,6024%	0,0000%	
Dänemark	2	-	-	-	-	-	2	0	-	-	0	2	0,0001%	0,0000%	
Dom. Republik	0	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000%	0,0000%	
Spanien	1	-	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,0000%	0,0000%	
Finnland	12.359	-	-	-	-	-	12.359	99	-	-	99	1.236	0,0461%	0,0000%	
Frankreich	49.271	-	-	-	-	-	49.271	394	-	-	394	4.926	0,1838%	0,0000%	
Großbritannien	13.773	-	-	-	-	-	13.773	854	-	-	854	10.672	0,3981%	0,0000%	
Hongkong	73	-	-	-	-	-	73	3	-	-	3	33	0,0012%	1,0000%	
Ungarn	4.547	-	-	-	-	-	4.547	363	-	-	363	4.542	0,1694%	0,0000%	
Italien	21.512	-	-	-	-	-	21.512	1.326	-	-	1.326	16.572	0,6183%	0,0000%	
Japan	2	-	-	-	-	-	2	0	-	-	0	1	0,0000%	0,0000%	
Liechtenstein	1.940	-	-	-	-	-	1.940	141	-	-	141	1.759	0,0656%	0,0000%	
Luxemburg	86.811	-	-	-	-	-	86.811	3.441	-	-	3.441	43.018	1,6049%	0,2500%	
Monaco	0	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000%	0,0000%	
Malta	0	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000%	0,0000%	
Malaysia	18	-	-	-	-	-	18	1	-	-	1	13	0,0005%	0,0000%	
Niederlande	42.889	-	-	-	-	-	42.889	344	-	-	344	4.303	0,1605%	0,0000%	
Norwegen	29.623	-	-	-	-	-	29.623	237	-	-	237	2.962	0,1105%	1,0000%	
Polen	964	-	-	-	-	-	964	22	-	-	22	269	0,0100%	0,0000%	
Portugal	0	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000%	0,0000%	
Serbien	10	-	-	-	-	-	10	1	-	-	1	7	0,0003%	0,0000%	
Schweden	40.441	-	-	-	-	-	40.441	324	-	-	324	4.044	0,1509%	0,0000%	
Slowakei	20	-	-	-	-	-	20	0	-	-	0	2	0,0001%	1,0000%	
Türkei	0	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000%	0,0000%	
USA	132	-	-	-	-	-	132	8	-	-	8	99	0,0037%	0,0000%	
Südafrika	0	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,0000%	0,0000%	
Insgesamt	4.901.550	-	-	-	-	-	4.901.550	214.431	-	-	214.431	2.680.385	100,0000%		

Abbildung 18: EU CcyB1 – Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers beträgt zum 31.12.2021 TEUR 180. Die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers liegt bei ca. 0,0058 % (gerundet) des Gesamtrisikobetrages.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		
1	Gesamtrisikobetrag	3.077.661
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,0058%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	180

Abbildung 19: EU CcyB2 – institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

9 Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)

Nicht anwendbar. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zählt nicht zu den systemrelevanten Instituten gem. Art 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

10 Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

10.1 Offenlegung in Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Verwendete Definitionen von „überfällig“, „wertgemindert“ und „notleidend“

Ein Ausfall eines bestimmten Schuldners gilt gemäß Artikel 178 Abs 1 CRR als gegeben, wenn einer oder beide der nachstehenden Fälle eingetreten ist bzw. sind:

- das Institut sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Institut, seinem Mutterunternehmen oder einem seiner Tochterunternehmen in voller Höhe begleichen wird, ohne dass das Institut auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (unlikeliness to pay, UTP), und/oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Institut, seinem Mutterunternehmen oder einem seiner Tochterunternehmen ist mehr als 90 Tage überfällig (Basel-Überfälligkeit)

Separate Definitionen für „ausgefallen“, „wertgemindert“ und „notleidend“ kommen im Rahmen der Rechnungslegung nicht zur Anwendung.

Ausgefallene Engagements werden im Rahmen des bankinternen Rating-Systems in die Bonitätsklassen 5,0 sowie 5,1 und 5,2 eingestuft.

Nicht als wertgemindert geltende überfällige Risikopositionen

Da alle Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, per Definition als ausgefallen (und damit wertgemindert) gelten, gibt es keine derartigen Risikopositionen in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG.

Methoden zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen

Dem Ausfallsrisiko bei Engagements in den Bonitätsklassen 5,1 und 5,2 wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen zu Eventualverbindlichkeiten Rechnung getragen (spezifische Kreditrisikoanpassung). Diese Vorsorgen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet.

Für alle nicht einzelwertberechtigten Forderungen erfolgt die Bildung einer Portfoliowertberichtigung. Die Berechnung erfolgt anhand statistischer Methoden für den gesamten kreditrisikobehafteten Forderungsbestand (einschließlich nicht ausgenutzter Rahmen und Haftungen). Alle Parameter zur Ermittlung werden von der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) zur Verfügung gestellt. Die Validierung wird regelmäßig, zumindest jährlich vorgenommen.

Um den erhöhten Kreditrisiken aus der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen unsicheren makroökonomischen Umfeld Rechnung zu tragen, wurde die Portfoliowertberichtigung für Kunden um einen „COVID-19-Risikoaufschlag“ basierend auf einem die Pandemie berücksichtigenden Stresstest erhöht.

Darüber hinaus wird von der Möglichkeit der Bildung einer zusätzlichen Rücklage im Rahmen des Bewertungsspielraums gemäß § 57 Abs 1 BWG (allgemeine Kreditrisikoanpassung) Gebrauch gemacht.

Es finden die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches hinsichtlich der Bewertung von Umlaufvermögen Anwendung.

Definition einer umstrukturierten Risikoposition gemäß Artikel 178 Abs 3 lit d CRR

Die Definition einer umstrukturierten Risikoposition in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG entspricht den Anforderungen von Artikel 178 Absatz 3 lit d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition präzisiert sind.

10.2 Quantitative Informationen zu Kreditrisiken

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien						
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen				
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3							
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3						
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.891.183	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0		
Darlehen und Kredite	6.403.237	-	-	49.683	-	-	0	-	-	-17.542	-	-	0	1.673.648	26.282
Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-
Sektor Staat	242.475	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	2.548	-
Kreditinstitute	2.999.183	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	144.041	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	12.602	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.286.832	-	-	35.018	-	-	0	-	-	-13.431	-	-	0	1.098.478	16.167
Davon: KMU	1.690.899	-	-	30.676	-	-	0	-	-	-12.591	-	-	0	924.033	15.641
Haushalte	730.706	-	-	14.665	-	-	0	-	-	-4.111	-	-	0	560.021	10.114
Schuldverschreibungen	2.267.381	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0		
Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0		
Sektor Staat	826.923	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0		
Kreditinstitute	1.351.419	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0		
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	78.220	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0		
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10.819	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0		
Außerbilanzielle Risikopositionen	742.648	-	-	7.504	-	-	0	-	-	2.455	-	-		144.975	684
Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-			
Sektor Staat	13.363	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-			
Kreditinstitute	33.898	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-			
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.922	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-		64	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	579.271	-	-	7.227	-	-	0	-	-	2.430	-	-		112.687	556
Haushalte	110.194	-	-	277	-	-	0	-	-	25	-	-		32.224	128
Insgesamt	11.304.449	-	-	57.187	-	-	0	-	-	-15.087	-	-	0	1.818.623	26.965

Abbildung 20: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
		Notleidend gestundet						
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	
010 Darlehen und Kredite	45.800	25.715	22.648	0	0	-6.957	15.289	
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	
030 Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	
040 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21.003	18.458	15.391	0	0	-5.521	9.595	
070 Haushalte	24.796	7.257	7.257	0	0	-1.436	5.694	
080 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
090 Erteilte Kreditzusagen	2.151	2.185	574	132	0	0	417	
100 Insgesamt	47.951	27.900	23.222	132	0	-6.957	15.706	

Abbildung 21: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Überfällig > 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.891.183	1.891.183	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
010 Darlehen und Kredite	6.403.237	0	3.749	49.683	40.885	1.809	314	1.217	5.458	0	46.608	
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
030 Sektor Staat	242.475	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
040 Kreditinstitute	2.999.183	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	144.041	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.286.832	0	2.946	35.018	33.051	358	4	696	910	0	31.951	
070 Davon: KMU	1.690.899	0	2.943	30.676	29.510	358	4	696	108	0	30.676	
080 Haushalte	730.706	0	803	14.665	7.834	1.452	310	521	4.549	0	14.657	
090 Schuldverschreibungen	2.267.381	2.267.381	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
110 Sektor Staat	826.923	826.923	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
120 Kreditinstitute	1.351.419	1.351.419	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	78.220	78.220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10.819	10.819	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	742.648	0	0	7.504	0	0	0	0	0	0	5.893	
160 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
170 Sektor Staat	13.363	13.363	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
180 Kreditinstitute	33.898	33.898	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.922	5.922	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	579.271	579.271	0	7.227	0	0	0	0	0	0	5.616	
210 Haushalte	110.194	110.194	0	277	0	0	0	0	0	0	276	
220 Insgesamt	11.304.449	4.158.564	3.749	57.187	40.885	1.809	314	1.217	5.458	0	52.501	

Abbildung 22: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	10.611.484	49.683	46.608	10.662.558	-111.942		0
FR	228.336	0	0	229.144	-0		0
AT	9.584.222	47.282	44.207	9.587.905	-104.789		0
BE	49.466	0	0	49.472	-0		0
BG	4.960	0	0	4.960	-0		0
CA	16.433	0	0	16.433	-138		0
CH	39.179	2	2	39.182	-718		0
CN	46	0	0	46	-1		0
CZ	4.525	0	0	4.525	-312		0
DE	153.384	117	117	198.519	-1.995		0
ES	10.033	0	0	10.033	0		0
FI	12.359	0	0	12.359	0		0
GB	38.996	0	0	40.435	-497		0
HK	262	0	0	262	-6		0
HU	4.543	0	0	4.543	-109		0
IT	44.469	34	34	44.469	-546		0
LI	1.922	1.639	1.639	1.922	-47		0
LU	86.862	0	0	86.862	-2.158		0
MC	0	0	0	0	-0		0
MT	0	0	0	0	-0		0
NL	56.226	0	0	56.226	-1		0
NO	34.699	0	0	34.699	0		0
PL	11.014	610	610	11.014	-621		0
PT	13.324	0	0	13.324	-0		0
RO	10.498	0	0	10.498	0		0
RS	10	0	0	10	-0		0
SE	40.441	0	0	40.441	0		0
SI	20.166	0	0	20.166	0		0
SK	20.736	0	0	20.736	-0		0
TR	0	0	0	0	-0		0
US	809	0	0	809	-3		0
Sonstige Länder	123.565	0	0	123.565	0		0
ZA	0	0	0	0	-0		0
080 Außerbilanzielle Risikopositionen	750.152	7.504	5.893	-	-	2.455	0
FR	9	0	0	-	-	0	0
AT	739.634	7.504	5.893	-	-	2.455	0
BE	1	0	0	-	-	0	0
CA	1	0	0	-	-	0	0
CH	651	0	0	-	-	0	0
CN	1	0	0	-	-	0	0
CZ	239	0	0	-	-	0	0
DE	7.756	0	0	-	-	0	0
DK	2	0	0	-	-	0	0
ES	1	0	0	-	-	0	0
GB	436	0	0	-	-	0	0
HK	3	0	0	-	-	0	0
HU	4	0	0	-	-	0	0
IT	1.349	0	0	-	-	0	0
JP	2	0	0	-	-	0	0
LI	17	0	0	-	-	0	0
LU	9	0	0	-	-	0	0
MY	18	0	0	-	-	0	0
NL	1	0	0	-	-	0	0
SK	20	0	0	-	-	0	0
150 Insgesamt	11.361.636	57.187	52.501	10.662.558	-111.942	2.455	0

Abbildung 23: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	Bruttobuchwert	Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.443	1.697	1.697	3.443	-230	0
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0
030 Herstellung	255.773	6.000	6.000	255.773	-8.706	0
040 Energieversorgung	86.397	1.156	1.156	86.397	-2.715	0
050 Wasserversorgung	10.471	0	0	10.471	-527	0
060 Baugewerbe	300.135	471	471	300.135	-9.090	0
070 Handel	126.702	6.479	6.479	126.702	-6.140	0
080 Transport und Lagerung	278.151	849	849	278.151	-9.216	0
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	351.587	4.558	4.558	351.587	-10.156	0
100 Information und Kommunikation	25.454	0	0	25.454	-692	0
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	188.514	141	141	188.514	-5.514	0
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	453.635	7.057	7.057	453.635	-15.088	0
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	117.276	6.485	3.522	117.276	-6.144	0
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	21.381	21	21	21.381	-763	0
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	10.323	0	0	10.323	-252	0
160 Bildung	3.042	104	0	3.042	-496	0
170 Gesundheits- und Sozialwesen	7.769	0	0	7.769	-243	0
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	5.059	0	0	5.059	-140	0
190 Sonstige Dienstleistungen	76.739	0	0	76.739	-2.109	0
200 Insgesamt	2.321.850	35.018	31.951	2.321.850	-78.222	0

Abbildung 24: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010 Sachanlagen	0	0
020 Außer Sachanlagen	0	0
030 Wohnimmobilien	0	0
040 Gewerbeimmobilien	0	0
050 Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	0	0
060 Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
070 Sonstige Sicherheiten	0	0
080 Insgesamt	0	0

Abbildung 25: EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Offenlegung von Risikopositionen, die Zahlungsmoratorien und staatlichen Garantien unterliegen gemäß EBA/GL/2020/07

Nachdem es sich bei der RLB Tirol um kein systemrelevantes Institut handelt, ist in Anwendung der von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) genutzten Waivermöglichkeit gemäß Absatz 19 lit d) der EBA/GL/2020/07 keine Offenlegung von Risikopositionen, die Zahlungsmoratorien und staatlichen Garantien unterliegen, erforderlich.

11 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)

Nachfolgende Tabellen beinhalten Übersichten zu den belasteten und unbelasteten Vermögenswerten, den entgegengenommenen Sicherheiten und den Belastungsquellen.

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	3.168.806	740.543			7.239.722	3.070.480		
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	208.718	0	208.688	0
Schuldverschreibungen	1.195.170	740.543	1.289.582	829.562	786.954	633.352	860.673	700.951
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	482.697	472.228	497.752	486.151	6.026	1.004	6.292	1.073
davon: Verbriefungen	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	273.357	256.756	348.783	329.946	626.974	578.128	699.810	648.887
davon: von Finanzunternehmen begeben	920.810	487.364	941.430	500.879	148.601	45.748	151.520	46.901
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	4.589	0	4.725	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0			162.753	15.014		

Abbildung 26: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	1.895.131	0	1.020.082	0
140 Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160 Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180 davon: Verbriefungen	0	0	0	0
190 davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	1.895.131	0	988.541	0
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	28.855	0
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	0	0
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			0	0
250 Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	5.053.665	0		

Abbildung 27: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	4.067.771	5.039.196

Abbildung 28: EU AE3 – Belastungsquellen

Erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Bei den offengelegten Daten handelt es sich gemäß Vorgabe in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 um den Median der Quartalsultimowerte 2021. Die mit diesen Werten berechnete Belastungsquote auf Einzelinstitutsebene für 2021 beträgt 38,01 %. Diese Quote berechnet sich aus dem Verhältnis des Medians der Summe

belasteter bilanzieller Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.168.806 und dem Median aus weiterverwendeten, erhaltenen Sicherheiten in Höhe von TEUR 1.895.131 zu dem Median aus den Gesamtvermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten in Höhe von TEUR 13.323.740. Die Belastungsquote stieg im Vergleich zur Offenlegung am 31.12.2020 um 2,14 Prozentpunkte.

Die wichtigsten Quellen und Arten der Belastung per Stichtag 31.12.2021 waren – nach Höhe des Volumens - besicherte langfristige Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB (64 %), Emissionen von gedeckten Schuldverschreibungen (28 %), besicherte langfristige Refinanzierungsgeschäfte mit der OeKB (4 %) bzw. EIB (1 %) und besicherte Derivat-Geschäfte (2 %).

Es wurden TEUR 825.000 an gedeckten Schuldverschreibungen zurückbehalten. Der zugrunde liegende Deckungspool-Vermögenswert beträgt TEUR 1.201.759 und ist zur Gänze belastet.

Für den Deckungsstock für eigene gedeckte Schuldverschreibungen wurde eine Überdeckung von 16,5 % für den hypothekarischen und 16 % für den öffentlichen als belastet angesetzt. Die Höhe der verwendeten Haircuts entspricht den Vorgaben der OeNB und EZB. Die Besicherungsvereinbarungen entsprechen den allgemein gültigen Gepflogenheiten und betreffen Refinanzierungsgeschäfte mit der EIB und die Besicherung von Derivat-Geschäften. Die Buchwerte der sonstigen unbelasteten Vermögenswerte stehen zu 86 % nicht für eine Belastung zur Verfügung und teilen sich auf Gebäude/Grundstücke, Geschäftsausstattung, Kassenbestände, Zins- und Wertpapierabgrenzungen sowie sonstige Restposten auf.

Der Betrag an nicht mit Verbindlichkeiten verbundenen belasteten Vermögenswerten beläuft sich auf weniger als 1 % der gesamten Belastungen.

12 Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)

ECAI und in Anspruch genommene Risikopositionsklassen

Ratings von ECAI werden im Bedarfsfall für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken in Nicht-Mitgliedsstaaten bzw. Institute in Nicht-Mitgliedsstaaten herangezogen. Es wird diesbezüglich auf das Verzeichnis der ECAI gemäß Artikel 135 Z 2 CRR auf der Website der EBA verwiesen.

Im Sektor werden gegebenenfalls öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard & Poor's verwendet.

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings und Verfahren zur Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Risikopositionswerte erfolgt gemäß Artikel 136 und Artikel 138 ff CRR. Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die RLB Tirol die Standardzuordnungen entsprechend den technischen Durchführungsstandards der EBA verwendet.

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)				Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA- Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.625.681		2.625.681		3.289	67.689		3
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	221.456	30.602	220.070	9.450	1.951			1
3 Öffentliche Stellen	57.813	6.151	50.408	7.666	6.364			11
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	53.234	54.187	53.234	13.594	0			0
5 Internationale Organisationen	80.410		80.410		0			0
6 Institute	3.708.294	67.325	3.708.294	68.827	92.969			2
7 Unternehmen	1.498.967	385.063	1.266.699	183.365	1.301.339			90
8 Mengengeschäft	232.149	165.032	206.199	61.844	181.993			68
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	1.194.707	46.968	1.194.707	35.010	471.400			38
10 Ausgefallene Positionen	27.486	3.438	24.011	786	28.163			114
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	195.157	33.041	195.822	15.986	317.712			150
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	723.649		723.649		35.100			5
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	34.981		34.981		34.981			100
15 Beteiligungen	222.546		222.546		240.587			108
16 Sonstige Posten	102.973	12	102.973	2	69.110			67
17 INSGESAMT	10.980.503	791.819	10.709.684	399.819	2.849.358			

Abbildung 29: EU CR4 – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikogewicht														Summe	Ohne Rating		
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%			Sonstige	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.576.993				10.050		15.458								23.180		2.625.681	
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	225.745				26.313												252.058	
3 Öffentliche Stellen	24.217				39.747												63.964	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	107.421																107.421	
5 Internationale Organisationen	80.410																80.410	
6 Institute	3.367.261				408.359												3.775.620	
7 Unternehmen		3.394								1.890.636							1.894.030	
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft									397.181								397.181	
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen					479.787	761.888											1.241.675	
10 Ausgefallene Positionen										27.243	3.681						30.924	
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen												229.197					229.197	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen				351.003													351.003	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																	0	
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen										34.981							34.981	
15 Beteiligungspositionen										210.519	12.027						222.546	
16 Sonstige Posten		33.866								69.119							102.985	
17 Gesamt	6.788.859	3.394	0	351.003	484.489	479.787	777.346	0	397.181	2.222.498	232.878	35.207	0	0	0	0	11.772.322	

Abbildung 30: EU CR5 – Risikopositionsklassen nach Risikogewicht

13 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG verwendet keine internen Modelle gem. Artikel 363 CRR zur Marktrisikobegrenzung.

Wie in der tabellarischen Darstellung unter 6. ersichtlich, bestehen in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG derzeit keine Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken.

14 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ermittelt das Mindesteigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Banktätigkeiten	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
	Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	95.428	96.084	115.747	15.363	192.037
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
<i>Anwendung des Standardansatzes</i>	0	0	0	-	-
<i>Anwendung des alternativen Standardansatzes</i>	0	0	0	-	-
Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

Abbildung 31: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

15 Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist zur jährlichen Veröffentlichung der Schlüsselparameter verpflichtet (keine Angabe unterjähriger Werte erforderlich) und legt die entsprechenden Informationen in Form eines 5-Jahresvergleichs jeweils zum Stichtag 31.12. offen.

		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	476.704	460.093	458.136	424.751	413.664
2	Kernkapital (T1)	476.704	460.093	424.771	424.751	413.664
3	Gesamtkapital	523.577	502.509	505.010	470.666	458.043
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	3.077.520	2.867.975	3.158.271	2.945.850	2.801.440
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,4899	16,0424	14,5059	14,4186	14,7661
6	Kernkapitalquote (%)	15,4899	16,0424	13,4495	14,4186	14,7661
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,0130	17,5214	15,9901	15,9773	16,3503
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,6000	1,6000	1,7000	1,7000	1,3000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,2000	1,2000	1,3000	1,3000	1,0000
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,6000	9,6000	9,7000	9,7000	9,3000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000	1,8750	1,2500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0	0	0	0	0
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0058	0,0059	0,0138	0,0040	0,0032
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0	0	0	0	0
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0	0	0	0	0
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0	0	0	0	0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5058	2,5059	2,5138	1,8790	1,2532
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,1058	12,1059	12,2138	11,5790	10,5532
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,4130	7,9214	5,3286	6,2773	7,0503
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.622.295	9.745.398	9.106.226	8.398.870	7.930.082
14	Verschuldungsquote (%)	6,2541	4,7211	5,0310	5,0572	5,2164
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0	0	0	0	0
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0	0	0	0	0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	0	0	0	0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0	0	0	0	0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	0	0	0	0
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	3.251.587	2.719.048	2.492.316	2.256.355	2.072.209
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	2.545.470	2.308.017	2.183.066	1.993.091	1.908.737
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	158.642	282.284	148.878	202.867	161.792
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.386.828	2.025.733	2.034.188	1.790.224	1.746.945
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1,3623	1,3423	1,2252	1,2604	1,1862
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	8.215.599	6.519.874	5.223.488	5.153.697	4.570.123
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6.603.512	5.356.459	4.779.777	4.468.250	4.259.427
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	1,2441	1,2172	1,0928	1,1534	1,0729

Abbildung 32: EU KM1 – Schlüsselparameter

16 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448)

Art, Annahmen und Messung des Zinsrisikos

Das Zinsrisiko wird täglich mit der Sensitivitäts-Kennzahl Szenario-BPV gemessen und limitiert. Diese Kennzahl zeigt die maximale negative barwertige Änderung des gesamten Geschäftsbestandes bei einer Verschiebung der Zinskurve um 1 BP, +/-50BP, +/-100BP und +/-200BP, wobei alle Szenarien auf 1BP skaliert werden.

Wöchentlich erfolgt die Messung und Limitierung des Zinsrisikos mit der Risikokennzahl Value-at-Risk. Diese Kennzahl misst den möglichen Verlust, der bei einer Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,0 % bzw. 99,9 % nicht überschritten wird.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt mit Hilfe beider Limit-Systeme, die im jährlichen Risikokapital-Limitierungs- bzw. Risikokapital-Allokations-Prozess aufeinander abgestimmt werden.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das Zinsrisiko mit dem Wert des Value-at-Risk angesetzt. Neben diesen Kennzahlen sind weitere Stopp-Loss-Limite und Volumens-Limite als risikobegrenzende Instrumente installiert.

Tourlich werden zusätzliche Zins-Stress-Szenarien auf den Barwert und den Zinsertrag (EBA-Stressszenarien, Zinskurvenverschiebungen, Zinskurvendrehungen, Abflachungen, etc.) angewendet. Zinsrisiken aus der Rückzahlung von Aktiva und Behebung von Passiva vor Fälligkeit ergeben sich für Positionen mit fixer Verzinsung. Dabei können teilweise entsprechende Vorfälligkeitsschäden geltend gemacht werden. Trotz des im Verhältnis geringen Volumens an fix verzinsten Aktiva und Passiva von Konsumenten, werden Vorfälligkeiten in der Risikomessung modelliert. Produkte mit unbestimmter Zinsbindung, das sind vor allem b.a.w. Spargelder und b.a.w. Girogelder, werden mittels Fiktionen in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen wurden jeweils durch statistische Analysen ermittelt, welche sich an den Basel-standards und dem OeNB-Leitfaden orientieren.

Messgrößen für Schwankungen des Zinsrisikos

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig, insbesondere auch im Rahmen der monatlich tagenden Gremien analysiert. Ziel ist es, diese Risiken auch bei Auf- und Abwärtsschocks angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Zins-Stressszenarios, OeNB 200 BP Schock, in Mio. EUR:

Währung	31.12.2021*	31.12.2020*	31.12.2019*	31.12.2018	31.12.2017
EUR	-33,525	-24,081	-30,809	-9,578	-14,082
CAD	0,002	0,005	0,006	-0,002	-0,003
CHF	0,026	-0,159	-0,139	-0,123	-0,437
GBP	0,006	0,005	0,008	-0,006	-0,009
JPY	-0,012	-0,011	-0,018	-0,039	-0,016
USD	0,017	0,019	0,003	-0,026	-0,584
XXX				-0,012	-0,026
GESAMT	-33,512	-24,236	-30,958	-9,786	-15,156

Abbildung 33: Zins-Stressszenario OeNB - 200 Basispunkte Zinsschock

Die ermittelten Werte beschreiben den Barwertverlust pro Wahrung im Falle eines Zinsschocks von 200 Basispunkten (berechnet nach der Zinsrisikostatistik-Methode). Der Gesamtwert entspricht dabei zum 31.12.2021 6,40 % der Eigenmittel.

*) ab 31.12.2019 wurde die Berechnung des 200 BP Schocks nach der Zinsrisikostatistik-Methode angepasst. Unter anderem wird in der Folge ein fallendes und steigendes Szenario gerechnet, positive Betrage werden zu 50 % angesetzt und die Nebenwahrungen nicht mehr mit einbezogen. Im angezeigten Fall handelt es sich um das ausschlaggebende steigende Szenario.

Das Spreadrisiko wird taglich fur alle Fremdemissionen im Bankbuch basierend auf dem Marktwert und den Creditspread-Volatilitaten ermittelt.

Das Wahrungsrisiko und das Preisrisiko werden monatlich auf Basis der Preis- und Wahrungs-Volatilitaten ermittelt und je nach Bedarf durch Volumens- oder Stop-Loss-Limits begrenzt.

17 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449)

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft.

18 Vergutungspolitik (Artikel 450)

Entscheidungsprozesse und Zustandigkeiten fur die Festlegung der Vergutungspolitik

Die Vergutungsgrundsatze und -verfahren der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG werden vom Vorstand festgelegt und in den schriftlichen „Grundsatzen der Vergutungspolitik und -praktiken (kurz: Vergutungsrichtlinie) festgehalten. Die Verantwortlichen der Bereiche Personal bzw. Funktionen Personal, Risikomanagement, Regulatory Office und Wertpapier-Compliance werden in die Gestaltung der Vergutungsregelungen eingebunden. Die Verantwortung fur die Genehmigung der Vergutungspolitik liegt beim Aufsichtsrat der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, welcher in diesem Zusammenhang durch den eigens eingerichteten Vergutungsausschuss sowie durch den Risikoausschuss unterstutzt wird.

Die Vergutungspolitik der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstituts in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie berucksichtigt samtliche bankaufsichtsrechtliche Anforderungen und wurde in Anwendung des Proportionalitatsgrundsatzes festgelegt. Infolge der Betriebsgroe, der internen Organisation sowie der Art und der Komplexitat der betriebenen Geschafte hat sich die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als mittelkomplexes Institut eingestuft.

Die Mitarbeiter, deren berufliche Tatigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt (sog. „identified staff“ bzw. Risikokaufer) werden jahrlich ermittelt. Es handelt sich hierbei um die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Mitglieder des hoheren Managements sowie die Mitarbeiter mit

Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche und die Mitarbeiter mit Managementverantwortung für Kontrollaufgaben.

Vergütungsausschuss

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG vom 15.12.2011 wurde ein Vergütungsausschuss eingerichtet, welcher die in § 39c BWG geregelten Agenden wahrnimmt. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Vergütungsausschuss eine Sitzung abgehalten und einmal im Umlaufwege entschieden. Im Zuge dessen hat der Vergütungsausschuss u.a. die im Hinblick auf die geänderten rechtlichen Grundlagen (BWG-Novelle BGBl I Nr 98/2021, DeIVO (EU) 923/2021) angepasste Vergütungsrichtlinie der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG genehmigt.

Der Vergütungsausschuss der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG besteht aus vier gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie zwei vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertretern.

Aus dem Kreis der Mitglieder des Vergütungsausschusses wurde ein entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Mitglied mit der Funktion des Vergütungsexperten beauftragt.

Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Als Teil des modernen Personalmanagements fördert die Vergütungspolitik der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut und stellt somit die dauerhafte Umsetzung der Strategie sicher.

Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sind einfach verständlich, klar geregelt, schriftlich festgehalten und werden regelmäßig vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates überprüft. Die „RLB Gehaltsbänder“ bilden den Rahmen für die Gestaltung der Vergütung und werden regelmäßig validiert. Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG nimmt regelmäßig an den Deloitte Gehaltsstudien teil. Durch diesen Vergleich mit funktionsbezogenen externen Benchmarks kann gewährleistet werden, dass Mitarbeiter (inklusive jener in Kontrollfunktionen) ein marktadäquates Gehalt beziehen.

Die Regelung der Vergütung erfolgt durch den Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen und Einzelvereinbarungen. Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere

- a. die Funktion
- b. die fachliche und persönliche Qualifikation
- c. die (einschlägige) Erfahrung
- d. die Übernahme von Führungsaufgaben

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gibt es kein System für variable Vergütung, sondern gelangt diese nur im Falle von Einmalprämien und allenfalls gewährten freiwilligen Abfertigungen zur Auszahlung. Die Auszahlung dieser freiwilligen Abfertigungen erfolgt gemäß den Bestimmungen der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2021/04).

Verfahren zur Risikoadjustierung für variable Vergütung

Allfällige variable Vergütung ist stets auf die Tätigkeit des betreffenden Mitarbeiters ausgerichtet, setzt nachhaltige und risikoangepasste Leistungen voraus und orientiert sich an den längerfristigen Interessen des Kreditinstituts, der Art der Geschäftstätigkeit sowie ihren Risiken.

Die Auszahlung variabler Vergütung muss sowohl durch die Finanz-, die Ertrags-, als auch die Risikolage der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gerechtfertigt sein. Das EGT gemäß UGB muss jedenfalls positiv sein. Ebenso sind die Mindesteigenmittelerfordernisse der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gemäß

Sanierungsplan (Sanierungsschwellwerte iSd § 44 Abs 3 BaSAG) einzuhalten. Auch die Liquiditätsbestimmungen in Form des regulatorischen Mindestanforderungsniveaus für die Kennzahlen LCR und NSFR sowie die definierten Grenzen der Risikoauslastung müssen berücksichtigt werden.

Ebenso maßgeblich für die Auszahlung von variabler Vergütung ist die nachhaltige Erreichung der individuell vereinbarten Ziele und stellt somit als weiteres Kriterium eine flexible Politik im Hinblick auf variable Vergütung in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG sicher. Die Zielerreichung bei Mitarbeitern in Kontrollfunktionen wird ebenfalls auf Basis der individuell vereinbarten Ziele und damit unabhängig von den von ihnen überwachten Geschäftsbereichen beurteilt.

Die variable Vergütung kann in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG bei entsprechender Minderleistung bzw. Misserfolg teilweise oder zur Gänze entfallen. Garantierte variable Vergütung ist nur in Ausnahmefällen und unter Einhaltung der Bestimmungen der Z 7 lit. c der Anlage zu § 39b BWG möglich, reine Erfolgsbeteiligungen kommen generell nicht zur Anwendung.

Da die von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG begebenen Instrumente nicht die Anforderungen der Z 11 der Anlage zu § 39b BWG erfüllen, können Prämienzahlungen gänzlich in bar erfolgen.

Ex-Post Risikoadjustierung

Neben den allgemeinen Auszahlungserfordernissen für variable Vergütung ist für eine Erzielung rückgestellter Prämienteile aus den Vorjahren auch eine positive Beurteilung aus der Rückschau auf die Zielerreichung vergangener Perioden erforderlich. Ein Nachholen entfallener, nicht ausgezahlter rückgestellter Vergütungen, ist selbst nach Entfall des ursprünglichen Auszahlungshindernisses unzulässig.

Verhältnis zwischen variablen und fixen Vergütungskomponenten

In der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG ist das Verhältnis zwischen variablen und fixen Bezügen ausgewogen. Der Betrag der variablen Vergütungskomponente ist durchgängig geringer als der Betrag der fixen Vergütungskomponente und übersteigt diesen nie. Im Rahmen des Vergütungsmanagements wird auf die Einhaltung der intern definierten „Erheblichkeitsschwelle“ für die variable Vergütung von maximal 30 % des fixen Jahresgehalts und maximal brutto TEUR 50 geachtet.

Wird die „Erheblichkeitsschwelle“ im Rahmen der Vergütung sogenannter „identifizierter Mitarbeiter“ überschritten und kommt der variablen Vergütung somit ein nicht unerheblicher Teil am Gesamtbezug zu, so wird lediglich im Ausmaß von 60 % sofort ausbezahlt. Die restlichen 40 %, für welche lediglich eine Anwartschaft besteht, werden über einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Die Aufteilung der im Geschäftsjahr 2021 an identifizierte Mitarbeiter gewährten festen und variablen Vergütungsbestandteile kann der folgenden Tabelle entnommen werden. 2021 hat 1 identifizierter Mitarbeiter eine variable Vergütung erhalten, wobei die Erheblichkeitsschwelle eingehalten wurde, weshalb keine Rückstellung (Zurückbehaltung) erforderlich war.

		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	11	3	8	12
2	Feste Vergütung insgesamt	207	966	1.231	1.228
3	Davon: monetäre Vergütung	207	946	1.197	1.215
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0		0	0
EU-5x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	11	3	8	12
10	Variable Vergütung insgesamt	0	0	0	1,5
11	Davon: monetäre Vergütung	0	0	0	1,5
12	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
EU-14a	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	207	966	1.231	1.229

Abbildung 34: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Sonderzahlungen (zB garantierte variable Vergütungen, Abfindungen) an identifizierte Mitarbeiter geleistet. Es war keine Zurückbehaltung von Vergütungen notwendig, ebenso wenig wurden aus den Vorjahren einbehaltene Vergütungen zur Auszahlung gebracht. Die grundsätzlich verpflichtend offenzulegenden Tabellen EU REM2 und EU REM3 haben demzufolge für die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG keine Relevanz.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden auch keine Vergütungen in Höhe von EUR 1 Mio. oder mehr ausbezahlt.

19 Verschuldungsquote (Artikel 451)

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist integrativer Bestandteil des Gesamtbank-Risikomanagements (siehe Abschnitt 3.) und wird in der Risikoplanung durch Festlegung eines Zielwerts für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) begrenzt, der nicht unterschritten werden darf. Dieser Zielwert lag für das Geschäftsjahr 2021 bei 4,25 %. Es kam im Geschäftsjahr 2021 zu keiner Unterschreitung dieses Zielwertes.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in Form der Leverage Ratio wird monatlich berechnet und im Risiko-Komitee berichtet.

Als Maßnahmen zur Gegensteuerung bei Annäherung an den Zielwert der Verschuldungsquote stehen kurzfristig der Abbau von täglich fälligen Risikopositionen durch Abbau von korrespondierenden täglich fälligen Positionen auf der Passivseite und mittel- bis langfristig der Aufbau von Kernkapital im Fokus.

Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote im Geschäftsjahr 2021

Die Verschuldungsquote ist im Jahresvergleich von 4,73 % per 31.12.2020 auf 6,25 % per 31.12.2021 gestiegen. Die Gesamtrisikoposition hat sich durch die Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Artikel 429a Abs 1 lit c CRR deutlich verringert. Gemeinsam mit der Zunahme des Kernkapitals hat dies zum Anstieg der Verschuldungsquote geführt.

Vorübergehende Erleichterungen aus der Verordnung (EU) 2020/873 in Bezug auf den Betrag der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken, einschließlich der bei der Zentralbank gehaltenen Reserven, die bei der Gesamtrisikoposition ausgenommen werden dürfen, wurden nicht in Anspruch genommen.

Quantitative Offenlegung der Verschuldungsquote und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	10.965.607	9.303.785
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	-201
7	10.965.607	9.303.584
Risikopositionen aus Derivaten		
8	631	11.452
EU-8a	0	0
9	3.664	31.317
EU-9a	0	0
EU-9b	0	0
10	-1.046	0
EU-10a	0	0
EU-10b	0	0
11	0	0
12	0	0
13	3.249	42.769
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	0	0
15	0	0
16	0	0
EU-16a	0	0
17	0	0
EU-17a	0	0
18	0	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19	692.676	809.501
20	-321.772	-423.097
21	0	0
22	370.904	386.404
Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a	-3.717.465	0
EU-22b	0	0
EU-22c	0	0
EU-22d	0	0
EU-22e	0	0
EU-22f	0	0
EU-22g	0	0
EU-22h	0	0
EU-22i	0	0
EU-22j	0	0
EU-22k	-3.717.465	0

Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
23	Kernkapital		476.704	460.093
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße		7.622.295	9.732.757
Verschuldungsquote				
25	Verschuldungsquote (in %)		6,2541	4,7273
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)		6,2541	4,7273
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)		6,2541	4,7273
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)		3,0000	3,0000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		0	0
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital		0	0
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		0	0
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)		3,0000	3,0000
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen				
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten				
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		7.622.295	9.732.757
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		7.622.295	9.732.757
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		6,2541	4,7273
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		6,2541	4,7273

Abbildung 35: EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	10.888.698
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-14.896
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	0
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	370.904
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.717.465
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	95.055
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.622.295

Abbildung 36: EU LR1 – Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:
	9.885.994
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch
	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:
	9.885.994
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen
	515.471
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden
	2.697.682
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden
	8.146
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten
	3.443.020
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen
	1.167.422
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft
	226.079
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen
	1.292.612
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen
	25.115
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)
	510.445

Abbildung 37: EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

20 Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)

Qualitative Angaben zur LCR

Das LCR Ergebnis der RLB Tirol AG ist getrieben durch die Aussteuerung der Liquidität im Raiffeisen Sektor Tirol und die Teilnahme am TLTRO. Daher sind die Entwicklung der Outflows und des Puffers die Haupttreiber, die Inflows spielen daneben eine untergeordnete Rolle. Die Outflows und der Liquiditätspuffer sind dabei wesentlich vom Abfluss der Liquiditätsreserve der Raiffeisenbanken und der Veranlagung dieser in HQL-Assets geprägt.

Die LCR ist im Jahr 2021 im Schnitt leicht gesunken. Dies liegt an einer Erhöhung der Outflows durch gestiegene Kundeneinlagen bei einer sukzessiven leichten Reduktion des Liquiditätspuffers.

Die RLB Tirol AG achtet auf eine diversifizierte Refinanzierung, wobei die besicherte Refinanzierung in Form von Covered Bonds aus dem eigenen Deckungsstock eine große Rolle spielt. Im Jahr 2021 nahmen diverse Tranchen des TLTROs eine gewichtige Rolle in der Finanzierung ein, diese werden in den nächsten Jahren durch die Begebung von Covered Bonds bzw. durch Abbau der Überliquidität am OeNB Konto ersetzt.

Der LCR Liquiditätspuffer hat im Jahr 2021 im Schnitt zu 92,5% aus Level 1A, zu 0,8% aus Level 1B und zu 6,7% aus Level 2A Wertpapieren bestanden.

Die derivate Risikoposition samt potenzieller Sicherheitenanforderung innerhalb von 30 Tagen ist in der LCR in voller Höhe berücksichtigt, jedoch im Verhältnis nicht bedeutend.

In der RLB Tirol bestehen keine materiellen Fremdwährungen, eventuelle Inkongruenzen zwischen den Nettooutflows und dem Liquiditätspuffer werden am besicherten oder unbesicherten Geldmarkt ausgeglichen.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und wesentlich sind, bestehen nicht.

Quantitative Angaben zur LCR (Liquiditätsdeckungsquote)

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	62	66	60	62	62	66	60	62
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.879.324	2.969.177	3.024.009	2.824.387
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.163.211	1.158.252	1.131.047	1.105.584	83.340	83.342	81.154	79.244
3	Stabile Einlagen	807.721	800.867	780.582	762.889	40.386	40.043	39.029	38.144
4	Weniger stabile Einlagen	355.491	357.385	350.465	342.695	42.954	43.298	42.125	41.100
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.556.017	2.525.979	2.523.740	2.508.574	2.240.151	2.206.796	2.164.584	2.131.911
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1.422.087	1.384.047	1.353.288	1.336.828	1.422.087	1.384.047	1.353.288	1.336.828
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.122.461	1.122.052	1.153.528	1.157.671	806.594	802.869	794.371	781.008
8	Unbesicherte Schuldtitel	11.469	19.880	16.924	14.075	11.469	19.880	16.924	14.075
9	Besicherte großvolumige Finanzierung								
10	Zusätzliche Anforderungen	735.432	743.648	755.873	722.725	86.929	88.488	89.143	88.023
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	24.317	26.942	27.266	28.348	24.317	26.942	27.266	28.348
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	494.801	509.637	523.499	486.104	57.127	56.314	56.870	52.754
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	3.353	3.190	2.976	4.876	3.353	3.190	2.976	4.876
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	212.962	203.879	202.132	203.397	2.133	2.042	2.031	2.044
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					2.410.420	2.378.626	2.334.881	2.299.178
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	286.188	230.733	246.581	295.993	224.431	187.623	205.002	239.855
19	Sonstige Mittelzuflüsse	56.483	60.412	60.803	81.042	13.528	17.925	20.288	42.716
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	342.671	291.145	307.385	377.035	237.959	205.548	225.290	282.571
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %								
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					2.879.324	2.969.177	3.024.009	2.824.387
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					2.172.461	2.173.077	2.109.590	2.016.608
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					1,3254	1,3663	1,4335	1,4006

Abbildung 38: EU LIQ1 – Angaben zur LCR

Quantitative Angaben zur NSFR (Strukturelle Liquiditätsquote)

(Währungsbetrag)		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		≥ 1 Jahr
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	460.294	-	-	47.873	508.167
2	Eigenmittel	460.294	-	-	47.873	508.167
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen	-	1.153.497	22.336	4.882	1.104.009
5	Stabile Einlagen	-	804.992	12.571	1.743	778.428
6	Weniger stabile Einlagen	-	348.505	9.765	3.139	325.582
7	Großvolumige Finanzierung:	-	2.999.556	373.206	6.151.137	6.603.423
8	Operative Einlagen	-	-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	-	2.999.556	373.206	6.151.137	6.603.423
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	245.913	-	-	-
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	-	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					8.215.599
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					910.256
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		29	209	17.918	15.432
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		823.057	651.324	5.302.607	5.439.666
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		-	-	-	-
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		293.482	253.717	2.889.207	2.783.409
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		34.224	45.111	705.446	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		20.881	26.435	441.102	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		20.881	24.035	437.919	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		529.575	397.607	2.413.400	2.656.257
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		134.585	9.685	4.947	184.046
27	Physisch gehandelte Waren		-	-	-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	6.000	5.100
29	NSFR für Derivateaktiva		-	-	2.502	2.502
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		-	-	126.082	6.304
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		9.685	4.947	184.046	198.678
32	Außerbilanzielle Posten		511.466	-	-	25.573
33	RSF insgesamt					6.603.512
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					124,4126

Abbildung 39: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

21 Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452)

Nicht anwendbar.

22 Verwendung von Kreditrisikominderung (Artikel 453)

Vorschriften und Verfahren für bilanzielles und außerbilanzielles Netting

Bilanzielles Netting kommt im Rahmen der Kreditrisikominderung gemäß CRR nicht zur Anwendung. Außerbilanzielles Netting bezieht sich auf derivative Instrumente mit Kontrahenten, mit denen entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Die Durchsetzbarkeit des Nettings im Insolvenz- oder Konkursfall des Kontrahenten wird durch externe Rechtsgutachten zu den relevanten Rechtsordnungen bestätigt bzw. tourlich überprüft. Derivatives Netting wird nur bei Kontrahenten angewendet, welche einen entsprechenden Rahmenvertrag mit Berechtigung zum Netting unterzeichnet haben.

Vorschriften und Verfahren für die Sicherheitenbewertung und wichtigste Arten von Sicherheiten

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von der RLB Tirol AG angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken, Sicherungsgüter und Eigentumsvorbehalt
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften, Garantien und Zessionen
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher, Wertpapierdepots und Interbankeinlagen

Die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zieht im Rahmen des internen Risikomanagements Garantien von Gebietskörperschaften, öffentlichen Förderstellen und Instituten heran. Private Garantien werden seit 31.12.2017 nicht mehr angesetzt.

Zur Kreditrisikominderung gemäß CRR werden nur die im Rahmen von Teil 3 der CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Sicherheiten werden entsprechend den bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

Die wichtigste Sicherheitenart in der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG stellen die Immobiliensicherheiten dar. Ein Überwachungsprozess in Bezug auf auffällige Konzentrationen und zur laufenden Sicherstellung der Aktualität der Bewertungen ist eingerichtet.

23 Fortgeschrittener Messansatz für operationelle Risiken (Artikel 454)

Nicht anwendbar.

24 Interne Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455)

Nicht anwendbar.